

## Schlußbericht

des Untersuchungsausschusses „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“

Drs. 10/8806

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Verfahrensablauf	1
1. Untersuchungsauftrag	1
2. Sitzungen	2
3. Zeugen	2
4. Sonstige Beweismittel	3
5. Berichterstattung	4
6. Ablehnung von Beweisanträgen	4
II. Untersuchungsergebnisse	5
1. Wirtschaftliche Bedeutung der WAA und ihrer Auswirkungen auf die Standortregion	5
2. Investitionsrücklagen für Bau und Betrieb einer WAA und ihre Auswirkungen auf den Strompreis	8
3. Finanzielle und rechtliche Verpflichtungen Bayerns	10
4. Der Preis für das Baugelände	13
III. Zusammenfassung	14
I. Verfahrensablauf	
1. Untersuchungsauftrag	
a) Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1985 gemäß Art. 25 Bayerische Verfassung, Art. 1 Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags den Untersuchungsausschuß eingesetzt und wie folgt beschlossen:	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemann u.a. und Fraktion SPD betreffend	
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“	
Drs. 10/8633, 8785	
Auf Antrag der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbh (DWK) wurde für eine Wiederaufarbeitungsanlage im Standortraum Schwandorf ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Standorte in diesem Gebiet vorgebracht. Gegenüber dem vorgelegten Sicherheitsbericht wurden ca. 53000 Einwendungen erhoben.	
Die DWK hat am 04. Februar 1985 entschieden, eine Wiederaufarbeitungsanlage im Raum Wackersdorf zu errichten.	

Die große Anzahl von Einwendungen, zahlreiche ungeklärte Fragen sowie mangelnde Erfahrungen mit der neuen Technologie einerseits, erhebliche Auswirkungen auf Landesplanung und Raumordnung andererseits zeigen, daß eine Untersuchung von Planung und Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage im öffentlichen Interesse liegt. Dazu ist eine Untersuchung durch einen unabhängigen Untersuchungsausschuß erforderlich, die nicht durch einen Bericht der Staatsregierung ersetzt werden kann.

Daher wird gemäß Art. 25 Bayerische Verfassung (BV) ein Untersuchungsausschuß zur WAA Wackersdorf eingesetzt.

Der Ausschuß wird beauftragt, die nachstehenden Fragen unter dem Gesichtspunkt eines Fehlverhaltens der Staatsregierung zu untersuchen:

1. Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung oder nachgeordneten Behörden bereits getroffen, damit bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region beschäftigt werden?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung oder nachgeordneten Behörden bereits getroffen, damit die einheimischen Unternehmen (aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz und dem Grenzland) bei der Vergabe von Aufträgen für Bau und Betrieb der WAA berücksichtigt werden?
3. Lagen der Staatsregierung Untersuchungen über alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum vor? Wurden zur Förderung alternativer Ansiedlungen konkrete Schritte unternommen?
4. Hat das Wirtschaftsministerium bei der Genehmigung der Strompreise in Bayern seit 01. Januar 1977 jeweils geprüft, ob Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage einkalkuliert worden sind? In welcher Weise wurde dabei die Erforderlichkeit dieser Kosten geprüft? In welchem Umfang wirkten sich diese Rückstellungen auf die Strompreise aus?
5. Welche finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen ist die Staatsregierung gegenüber der DWK eingegangen?
6. Hat sich der Freistaat Bayern gegenüber der DWK zur Übernahme von Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur verpflichtet? Wenn ja: Hat sich die Staatsregierung dabei an etwaigen Zusagen des Landes Niedersachsen orientiert und gegebenenfalls weitergehende Zusagen als jenes gemacht?
7. Hat der Freistaat Bayern Zusagen zur Technologieförderung gegeben? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und warum?
8. Zu welchem Preis hat der Freistaat das Bauland im Taxöldener Forst an die DWK verkauft? Wie groß ist die Differenz zwischen Verkehrswert und Kaufpreis?

Zu Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden nachstehende Abgeordnete gewählt:

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
CSU	CSU
Hermann Leeb, Vorsitzender	Erwin Huber
Franz Brosch	Jakob Mittermeier
Manfred Humbs	Herbert Neder
Karl Kling	Philipp Vollkommer
Dr. Gustav Matschl	Otto Zeitler
SPD	SPD
Dr. Helmut Ritzer,	Dietmar Zierer
stellvertretender Vorsitzender	
Hans Kolo	Otto Schuhmann

- b) An den Sitzungen des Untersuchungsausschusses nahmen die ordentlichen Mitglieder teil, und zwar die Abgeordneten Hermann Leeb als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Dr. Helmut Ritzer als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Franz Brosch Manfred Humbs Karl Kling Dr. Gustav Matschl Hans Kolo

An den Sitzungen des Untersuchungsausschusses nahmen ferner teil als Beauftragter des Bayerischen Staatsministers der Finanzen (Art. 24 Abs. 2 Bayerische Verfassung)

Regierungsdirektor Dr. Karl-Heinz Schwarzmeier Stellvertreterin: Regierungsrätin z.A. Eisa Carlota Helling

als Beauftragter des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen (Art. 24 Abs. 2 BV)

Ministerialrat Christoph Himmighoffen

als Beauftragter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Art. 24 Abs. 2 BV)

Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Heckner

als Beauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Art. 24 Abs. 2 BV)

Ministerialrat Winfried Fleck

Regierungsdirektor Richard Schuster (ab 5. März 1986)

als Beauftragter des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei (Art. 24 Abs. 2 BV)

Ministerialrat Dr. Gerhard Memminger

Als Sekretariat stand dem Untersuchungsausschuß das Referat A IV des Landtagsamtes (Leitung: MR Dr. Reinhard Gremer) zur Verfügung.

## 2. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß führte seine Beratungen und Untersuchungen in 15 Sitzungen durch und zwar am 21. Januar 1986, 19. Februar 1986, 26. Februar 1986, 5. März 1986, 12. März 1986, 18. März 1986, 9. April 1986, 16. April 1986, 22. April 1986, 7. Mai 1986, 13. Mai 1986, 4. Juni 1986, 10. Juni 1986, 18. Juni 1986, 1. Juli 1986.

Die Beweisaufnahme wurde in der Sitzung am 18. Juni 1986 einstimmig für beendet erachtet.

Der Bericht für die Vollversammlung des Bayerischen Landtags wurde in der Sitzung am 1. Juli 1986 beschlossen.

Die Verfahrensberatungen wurden, wie dies Art. 9 Abs. 3 UAG vorschreibt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Beweiserhebungen fanden, dem Öffentlichkeitsprinzip des Art. 25 Abs. 3 BV entsprechend, in öffentlicher Sitzung statt, in sehr geringem Umfang jedoch zum Schutze überwiegender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in nichtöffentlicher Sitzung, zum Teil aufgrund eines Geheimhaltungsbeschlusses.

## 3. Zeugen

Als Zeugen wurden nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage aufgrund entsprechender Beweisbeschlüsse vernommen:

In der 3. Sitzung am 26. Februar 1986 Regierungsdirektor Klaus Soffner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Ministerialrat Dr. Michael Lach, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, beide zu folgenden Fragen:

„Die Staatsregierung soll Auskunft darüber erteilen, welche Verfahren zur ‚Genehmigung der Strompreise in Bayern‘ seit 1. Januar 1977 beim BayStMWV anhängig waren und bisher abgeschlossen wurden. In der Antwort soll auch angegeben werden, ob jeweils geprüft wurde, inwieweit Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage einkalkuliert worden sind. Ferner soll sich die Auskunft darauf erstrecken, in welcher Weise dabei die Erforderlichkeit dieser Kosten geprüft wurde und in welchem Umfang sich eventuelle Rückstellungen auf die Strompreise auswirkten.“

In der 4. Sitzung am 5. März 1986 Ministerialrat Dr. Dietrich Kramm, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu den gleichen Fragen wie die Zeugen Soffner und Lach.

In der 7. Sitzung am 9. April 1986 Reinhard Adamietz, Direktor des Arbeitsamtes Schwandorf zu der Frage

„Welche Qualifikationsstruktur haben die Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf, und besteht die Aussicht, diese angesichts der Anforderungen der DWK (vgl. Schreiben BStMWV vom 13. Februar 1986) bei Bau und Betrieb der WAA zu beschäftigen? Bestehen Möglichkeiten der Umschulung von Arbeitslosen für diese Aufgaben?“

In der 8. Sitzung am 16. April 1986 Ministerialdirigent Dr. Otto Majewski, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, zu der Frage, „welchem Zweck die Gewährung einer Landesbürgerschaft an die DWK dient,“

Ltd. Ministerialrat Dr. Klaus Bauer, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, zu der Frage

„Welche Firmen haben sich seit 1977 im Raum Schwandorf/Wackersdorf angesiedelt, welche haben sich für die Ansiedlung interessiert, welche Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung sind diesen Firmen angeboten worden?“

In der 10. Sitzung am 7. Mai 1986 Landrat Hans Schuierer, Landratsamt Schwandorf Bürgermeister Josef Ebner, Wackersdorf Bürgermeister Josef Wiendl, Bodenwöhr Abteilungsdirektor Michael Scheuerer, Regierung der Oberpfalz, Wirtschaftsabteilung

Direktor a.D. Gustav Sonntag, Schwandorf  
zu der gleichen Frage wie MR Dr. Bauer

In der 11. Sitzung am 13. Mai 1986  
Staatssekretär Dr. Georg von Waldenfels, Bayerisches  
Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr  
zu folgenden Fragen

- „1. Welche Leistungen sind beim Bau der WAA zu erbringen?
2. Welche Firmen werden für diese Leistungen gebraucht?
3. Ist geprüft worden, welche Firmen in der Oberpfalz in der Lage sind, solche Leistungen zu erbringen? Ist mit diesen Firmen, und wenn ja, wie und von wem Kontakt aufgenommen worden?
4. Wie sind die Auftrags- und Vergabebedingungen gestaltet und welchen Einfluß hat die Staatsregierung genommen, die Beschäftigung einheimischer Firmen sicherzustellen?
5. Wie weit ist der Generalunternehmer verpflichtet, einheimische Firmen vorrangig zu berücksichtigen; welche Zusagen der DWK an die Staatsregierung gibt es in diesem Zusammenhang?
6. Wie hoch ist das Investitionsvolumen, wie verteilt es sich auf Bauleistungen bzw. maschinelle und technische Ausstattung, und wie fallen diese im zeitlichen Ablauf an?
7. Können Aufträge im Rahmen der Errichtung der WAA aufgeteilt werden, so daß Teilleistungen von einheimischen Firmen erbracht werden können?“

In der 12. Sitzung am 4. Juni 1986  
Rechtsanwalt Günther Scheuten,  
Ernst Kümper, beide DWK,  
zu den gleichen Fragen wie Staatssekretär Dr. von Waldenfels

In der 13. Sitzung am 10. Juni 1986  
Ministerialdirigent Dr. Josef Vogl, Bayerisches Staats-  
ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,  
zu den Fragen

„Von welchen Voraussetzungen hängt die Technologieförderung ab, insbesondere bei kerntechnischen Anlagen?

Von welchen Voraussetzungen gingen das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Falle der Technologieförderung einer Kryptonrückhaltungsanlage bei der geplanten WAA Wackersdorf aus?“

In der 14. Sitzung am 18. Juni 1986  
Regierungsdirektor Dr. Karl-Heinz Hübenthal, Bundesministerium für Forschung und Technologie  
zu der gleichen Frage wie Ministerialdirigent Dr. Vogl.

Sämtliche Zeugen blieben unbeeidigt.  
Aussagegenehmigungen lagen, soweit erforderlich, vor.

#### 4. Sonstige Beweismittel

Dem Untersuchungsausschuß standen u.a. folgende weiteren Beweismittel zur Verfügung:

Die schriftlichen amtlichen Auskünfte und Unterlagen der Bayerischen Staatskanzlei (siehe Schreiben vom 15. und 21. Februar 1986), des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (siehe Schreiben vom 13. Februar 1986), des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (siehe

Schreiben vom 14. Februar 1986), des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (siehe Schreiben vom 17. Februar 1986), des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (siehe Schreiben vom 14. Februar 1986) und des Landtagsamtes in Vollzug des Auflagen- und Beweisbeschlusses vom 21. Januar 1986, der wie folgt lautet:

#### „Auflagen- und Beweisbeschluß

I. Es ist Beweis zu erheben über folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung oder nachgeordneten Behörden bereits getroffen, damit bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region beschäftigt werden?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung oder nachgeordneten Behörden bereits getroffen, damit die einheimischen Unternehmen (aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz und dem Grenzland) bei der Vergabe von Aufträgen für Bau und Betrieb der WAA berücksichtigt werden?
3. Lagen der Staatsregierung Untersuchungen über alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum vor? Wurden zur Förderung alternativer Ansiedlungen konkrete Schritte unternommen?

durch Einholung einer schriftlichen amtlichen Auskunft der Bayerischen Staatsregierung.

Zu Ziff. 1 bis 3 sollen mit der Auskunft vorgelegt werden die den „Schwandorfer Raum“ betreffenden Daten des Landesentwicklungsprogrammes, des Regionalplans, sonstige Strukturdaten und für diesen Raum einschlägige Programme für öffentliche Finanzhilfen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

II.

1. Die Staatsregierung soll Auskunft darüber erteilen, welche Verfahren zur „Genehmigung der Strompreise in Bayern“ seit 1. Januar 1977 beim BayStMWV anhängig waren und bisher abgeschlossen wurden. In der Antwort soll auch angegeben werden, ob jeweils geprüft wurde, inwieweit Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage einkalkuliert worden sind. Ferner soll sich die Auskunft darauf erstrecken, in welcher Weise dabei die Erforderlichkeit dieser Kosten geprüft wurde und in welchem Umfang sich eventuelle Rückstellungen auf die Strompreise auswirkten.
2. Die Staatsregierung soll in ihrer Auskunft mitteilen, wer dem Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson (Zeuge oder Sachverständiger) zur Erläuterung der Auskunft zur Verfügung stehen kann.
3. Vom Landtagsamt sind alle Akten und Unterlagen beizuziehen, welche die Unterrichtung des Landtages über die Strompreisentwicklung in Bayern seit dem 1. Januar 1977 betreffen.

III. Es ist ferner Beweis zu erheben über folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen ist die Staatsregierung gegenüber der DWK eingegangen?
2. Hat sich der Freistaat Bayern gegenüber der DWK zur Übernahme von Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur verpflichtet? Wenn ja: Hat sich die Staatsregierung dabei an etwaigen Zusagen des Landes Niedersachsen orientiert und ggf. weitergehende Zusagen als jenes gemacht?

3. Hat der Freistaat Bayern Zusagen zur Technologieförderung gegeben? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und warum?

durch Einholung einer schriftlichen amtlichen Auskunft der Bayerischen Staatsregierung.

Der Staatsregierung wird dabei insbesondere aufgegeben, schriftliche Zusagen oder Inaussichtstellungen dem Ausschuß vorzulegen; der Ausschuß behält sich vor, nach Eingang der Auskunft der Staatsregierung ergänzende Unterlagen anzufordern.

IV. Bezüglich des Grundstücksverkaufs an die DWK im Taxöldener Forst sind dem Ausschuß folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Vom Landtagsamt:

- a) Die Beratungsmaterialien zu Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1985/86 (GVBl 1985 S. 79 ff.);
- b) die Beratungsmaterialien des Haushaltsausschusses betreffend diesen Grundstücksverkauf im Verfahren nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung;

2. Von der Staatsregierung:

- a) der notarielle Kaufvertrag betreffend diesen Grundstücksverkauf;
- b) etwa vorliegende Wertermittlungsgutachten;
- c) der das Gebiet betreffende Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der Erläuterungen der darin enthaltenen Festsetzungen;
- d) Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beim Landratsamt Schwandorf ab 1978 bis 1985.

V. Zur Erledigung der vorstehenden Punkte wird eine Frist von 3 Wochen gesetzt."

Die Bayerische Staatskanzlei hat den weiteren Beweisbeschuß vom 9. April 1986, der lautet:

„Es ist Beweis über die Frage zu erheben, ob und ggf. wie sich die Bayerische Staatsregierung bei ihren Förderungszusagen gegenüber der DWK an niedersächsischen Angeboten orientiert hat durch

Beziehung der Akten der Bayerischen Staatskanzlei (AZ. A 17/A 14-6720-46-217-166 und

146  
147  
176)

als Urkunden.“

in der Weise vollzogen, daß sie aus ihren Akten nicht die Teile vorgelegt hat, die die Vorbereitung der an die DWK und den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gerichteten Schreiben betreffen. Auf Befragen hat der Beauftragte der Bayerischen Staatskanzlei dazu in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 4. Juni 1986 mündlich erläutert, daß sich die Bayerische Staatskanzlei nicht verpflichtet sehe, die anderen Aktenstücke dem Untersuchungsausschuß vorzulegen, da diese die Zuarbeit Bayerischer Staatsministerien enthielten und somit im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (Flick) dem Kernbereich der Exekutive zuzurechnen seien („Vorbereitung resortübergreifender Entscheidungen“).

5. Berichterstattung

Über die dem Untersuchungsausschuß übermittelten Akten haben die Herren Abgeordneten Hermann Leeb und Dr. Helmut Ritzler dem Untersuchungsausschuß Bericht erstattet.

6. Von Seiten der der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren Beweisangebote gestellt worden, welche mehrheitlich abgelehnt worden sind, und zwar wie folgt:

- a) Der Antrag, zu Nr. 4 des Untersuchungsauftrages einen Vertreter des Bundeskartellamtes einzuvernehmen.

Dieser Antrag wurde von der Mehrheit im wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, daß eindeutiger Adressat der Frage Nr. 4 ausschließlich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sei und nicht das Bundeskartellamt. Unter Hinweis auf eine Passage in dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. November 1985 — Vf 67-IV-85-Seite 31 — wurde es nicht für zulässig erachtet, Fragen nachzugehen, für deren Beantwortung und Behandlung das Bundeskartellamt zuständig ist, das ja nicht dem Untersuchungsrecht des Bayerischen Landtags unterliege. Die Frage, ob das Bundeskartellamt irgendetwas im Rahmen seiner Tätigkeit getan hat, könnte nicht von einem bayerischen Untersuchungsausschuß untersucht werden.

Desgleichen wurde in der Sitzung am 12. März 1986 folgender Antrag mehrheitlich abgelehnt:

„Es soll ein Gutachten eingeholt werden zu folgender Frage: Welche Auswirkungen haben die Kosten für Bau und Betrieb der WAA auf die Strompreise in Bayern bislang gehabt? Welche werden künftig entstehen und in welchem Verhältnis stehen die Kosten zu einer anderen Entsorgung (direkte Endlagerung)?“

Die erste Frage hielt der Untersuchungsausschuß mehrheitlich in entsprechender Anwendung des § 244 Abs. 3 StPO für unzulässig, da diese bereits hinreichend erwiesen sei durch die Vernehmung der Zeugen Dr. Lach und Soffner, an deren Richtigkeit nicht die geringsten Zweifel zu sehen seien. Was den ersten Teil der zweiten Frage anbelangt, sei die Fragestellung unzulässig, da sie in die Zukunft gerichtet sei. Das gelte auch in bezug auf den zweiten Teil der zweiten Frage, wobei hier noch hinzukomme, daß im Untersuchungsauftrag kein Anhaltspunkt für eine Prüfung der Alternative Wiederaufarbeitung einerseits, direkte Endlagerung andererseits gegeben sei.

- b) In der Sitzung am 22. April 1986 wurde folgender Beweisantrag abgelehnt, der von den im Untersuchungsausschuß vertretenen Mitgliedern der SPD-Fraktion gestellt worden war:

„Im Hinblick auf die Erforderlichkeit der kalkulierten Kosten seit dem 1. Januar 1977 ist angesichts der Tatsache, daß

- a) seit der Inbetriebnahme der KKWE in Bayern keine Preissenkung mehr erfolgte
- b) die Lechwerke als Tochter der RWE nach wie vor die günstigsten Strompreise in Bayern aufweist
- c) der Stromtarif für Haushalte sich im Verhältnis zum Bundesindex lediglich um 10,9 Punkte gegenüber 13,9 Punkte bei Sonderabnehmern verbessert hat

Beweis zu erheben:

- 1) Wie sind die Kostenpreise der Bayerischen EVUS bei der Stromerzeugung durch
  - Wasser
  - Kernkraft
  - Kohle
  - andere fossile Brennstoffe nach Grund- und Mittelast?

- 2) Wie ist der Preisunterschied der Lechwerke von 19,19 DPf. bzw. 25,08 DPf. zu den Durchschnittspreisen in Bayern von 19,55 bzw. 25,25 DPf. zu erklären und
- 3) Haben sich die Kosten der Rückstellungen für Sonderabnehmer seit 1977 anders entwickelt wie für Haushalte?"

Die Ablehnung des Beweisantrages erfolgte zu Ziff. 1) und 2) mit der Begründung, daß er nicht vom Untersuchungsauftrag, insbesondere auch nicht von Ziff. 4 des Untersuchungsauftrages gedeckt sei. Die Ablehnung der Frage 3 wurde mehrheitlich damit begründet, daß es zur Frage der Rückstellungen für Sonderabnehmer keine Prüfungskompetenz der Bayerischen Staatsregierung gebe und es deshalb auch kein Fehlverhalten der Bayerischen Staatsregierung geben könne, das zu untersuchen sei.

## II. Untersuchungsergebnisse

### 1. Wirtschaftliche Bedeutung der WAA und ihrer Auswirkungen auf die Standortregion

#### a) Beschäftigungseffekt beim Bau und Betrieb der WAA

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner dem Ausschuß gegebenen schriftlichen Auskunft vom 13. Februar 1986 darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung davon ausgeht, daß — abgesehen von den versorgungs- und energiepolitischen Notwendigkeiten — durch die Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ein nachhaltiger wirtschaftlicher Impuls in der Standortregion „mittlere Oberpfalz“ ausgelöst wird. Im Hinblick auf die dort bestehenden Arbeitsmarktprobleme knüpfen sich die beschäftigungspolitischen Erwartungen nicht nur an die zusätzlichen Arbeitsplätze nach Fertigstellung der Anlage, sondern auch an mögliche Beschäftigungswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung der WAA.

Der Zeuge Adamietz berichtete anlässlich seiner Vernehmung dem Ausschuß, daß im Bezirk des Arbeitsamtes Schwandorf im Jahre 1981 eine Arbeitslosenquote von 10,4 Prozent = 12 600 Arbeitslose zu verzeichnen war, im Jahr 1982 eine solche von 13,5 Prozent, im Jahr 1983 eine solche von 15,5 Prozent, 1984 von 15,1 Prozent, 1985 von 15 Prozent. Zum Zeitpunkt der Vernehmung des Zeugen am 9. April 1986 betrug die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf 19,1 Prozent = in absoluten Zahlen 22 955 Arbeitslose. Der Arbeitsmarkt im Raum Schwandorf war insbesondere auch dadurch belastet worden, daß der Betrieb der Bayerischen Braunkohlenindustrie wegen Auskohlung geschlossen werden mußte. Dort waren Mitte der 70iger Jahre noch rund 1800 Arbeitnehmer tätig, zum Betriebsschluß Anfang der 80iger Jahre noch 900 Arbeitskräfte.

Nach einer vom Zeugen Adamietz in bezug genommenen Strukturanalyse vom September 1985 hatten damals 50,4 Prozent aller Arbeitslosen im Bereich des Arbeitsamtes Schwandorf eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den Altersgruppen 20 - 24 Jahre betrug der Anteil der Arbeitslosen mit Berufsabschluß 63,8 Prozent, in der Altersgruppe 25 - 29 Jahre 62,7 Prozent, in der Altersgruppe 30 - 34 Jahre 57,2 Prozent, in der Altersgruppe 35 - 39 Jahre 48,9 Prozent.

Eingeteilt in Berufsabschnitte ergibt die Statistik des Arbeitsamtes Schwandorf, daß Ende März 1986 der prozentual höchste Teil der Arbeitslosen aus den Bauberufen stammte. Als nächst bedeutsame Be-

rufungsgruppe fällt die verhältnismäßig hohe Zahl von Arbeitslosen aus dem Berufsfeld Schlosser und Mechaniker ins Auge. Auch die Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sind mit einer erheblichen Arbeitslosenzahl verzeichnet.

Zum Arbeitskräftebedarf für die Bauphase der WAA liegen dem Arbeitsamt Schwandorf exakte Angaben nicht vor. Aus Veröffentlichungen und Gesprächsinformationen schließt jedoch der Zeuge Adamietz, daß im Rahmen der Bauphase in der Spitze zwischen 2500 und 2800 Arbeitskräfte eingesetzt werden können. Der Zeuge Adamietz geht dabei davon aus, daß im Hinblick darauf, daß die Bauwirtschaft der beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf ist und die dortigen Betriebe nicht ausgelastet sind, ferner eine hohe Arbeitslosigkeit gerade in den Bauberufen zu verzeichnen ist, ein erheblicher Teil der in der Bauphase benötigten Arbeitskräfte aus dem Kreis der Arbeitslosen im Bezirk Schwandorf zur Verfügung gestellt werden können.

Sowohl aus der Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 13. Februar 1986, als auch aus der Aussage des Zeugen Adamietz ergibt sich, daß für die Betriebsphase der WAA rund 1600 Arbeitnehmer benötigt werden. Aus dem vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegten Anforderungsprofil für diese in der Betriebsphase benötigten Mitarbeiter zog der Zeuge Adamietz den Schluß, daß 75 Prozent der in der WAA benötigten Arbeitskräfte „aus dem Schwandorfer Raum“ gewonnen werden können. Die diesbezügliche Schlußfolgerung des Zeugen Adamietz bezieht sich auf die derzeit vorhandene Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen. Es könnten also derzeit für die in der Betriebsphase benötigten Arbeitskräfte 75 Prozent aus den Arbeitslosen im Raum Schwandorf rekrutiert werden. Da die Betriebsphase der WAA erst zwischen 1992 und 1995 beginnen wird (Angabe des Zeugen Adamietz), ist es nicht ausgeschlossen, bis dahin zusätzliche Arbeitnehmer entsprechend dem Anforderungsprofil für die WAA zu qualifizieren.

Nach dem vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegten Anforderungsprofil für die Beschäftigung in der WAA werden 16 Prozent der zu besetzenden Arbeitsplätze auf Techniker und technische Sachbearbeiter, 45 Prozent der Arbeitsplätze auf gewerbliche Arbeitnehmer technischer Fachrichtungen und 12 Prozent der Arbeitsplätze auf gewerbliche Arbeitnehmer im administrativen Bereich entfallen. Auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nimmt an, daß bei dem breitgefächerten Anforderungsprofil nach den Erfahrungen mit Industrieansiedlungen vergleichbarer Größenordnung davon ausgegangen werden kann, daß ein wesentlicher Teil des Arbeitskräftebedarfs in der Oberpfalz befriedigt werden kann. Kontakte zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu Vertretern der benachbarten Hochschulen und Fachhochschulen sowie den beteiligten Kammern hat darüber hinaus ergeben, daß die erforderlichen Kapazitäten bei beruflichen Ausbildungsgängen oder Ausbildungsstätten in der Standortregion im wesentlichen bereits heute vorhanden sind.

Nach seinen Erfahrungen geht der Zeuge Adamietz im übrigen davon aus, daß die Beschäftigung von ca. 1600 Personen in der Betriebsphase der WAA dem örtlichen Arbeitsmarkt mit Sicherheit zusätzliche Impulse geben wird.

Bau und Betrieb der WAA werden nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Arbeitsmarktsituation im Raum Schwandorf in erheblichem Maße positiv beeinflussen.

- b) Bei der Errichtung der WAA handelt es sich um eine Betriebsansiedlung eines privaten Unternehmers. Deshalb bestehen rechtliche Handhaben zur Durchsetzung einer bestimmten Vergabep Praxis, etwa an Unternehmen aus der Standortregion, nicht. Dessen ungeachtet konnte mit Hilfe der Staatsregierung eine Vereinbarung angestrebt und getroffen werden, die auf der freiwilligen Bereitschaft des Projektträgers zu einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung regionaler Wirtschaftsinteressen bei der Errichtung der WAA beruhte.

Bereits im März 1983 wurde unter Federführung der Regierung der Oberpfalz ein „Arbeitskreis Wiederaufarbeitungsanlage“ gegründet. Diesem gehörten Vertreter der Regierung, der DKW, des von dieser beauftragten Generalplaners, sowie Vertreter der IHK Regensburg und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz an. Durch die Arbeit dieses Gremiums wurde sichergestellt, daß bereits vor der Standortentscheidung vom 4. Februar 1985 Aufträge, die mit der Standortplanung im Zusammenhang standen, an Unternehmen aus der Region vergeben wurden.

Nach der Standortentscheidung vom 4. Februar 1985 hat die Bayerische Staatsregierung unter Federführung des Staatssekretärs Dr. Freiherr von Waldenfels intensive Verhandlungen mit der DWK aufgenommen, um eine angemessene Beteiligung der heimischen Betriebe an dem Investitionsvorhaben sicherzustellen. Unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Freiherr von Waldenfels fand am 27. März 1985 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr eine Verhandlung statt, an welcher u.a. der Vorstandsvorsitzende der DWK, Herr Günter H. Scheuten, Vertreter der im Lieferkonsortium vertretenen Firmen, Vertreter der Kammern, der zuständigen Ressorts und der Regierung der Oberpfalz teilnahmen. In dieser Sitzung wurde eine Vereinbarung verhandelt und verabschiedet, die in den von der DWK Ende März 1985 an das Lieferkonsortium erteilten „Letter of Intend“ (Absichtserklärung zum Abschluß eines Vertrages unter Zugrundelegung der angebotenen Bedingungen) Eingang fand. Die Vereinbarung ist, wie der Zeuge Scheuten vor dem Ausschuß bezeugte, in den zwischenzeitlich zwischen der DWK und dem Lieferkonsortium abgeschlossenen Generalunternehmervertrag aufgenommen worden.

Aufgrund der getroffenen Vereinbarung ist das Lieferkonsortium verpflichtet, bei der Abwicklung des Generalunternehmer-Vertrages örtliche und regionale Unternehmen unter Berücksichtigung der bayerischen „Mittelstandsrichtlinien“ vom 20. Mai 1976 in allen Projektphasen so weit wie möglich einzubinden. Die Mittelstandsrichtlinien sehen u.a. in Ziff. 5a vor, daß umfangreiche Leistungen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden sollen. Angesichts der überwiegend mittelständischen Struktur der ostbayerischen Bauwirtschaft kann davon ausgegangen werden, daß durch diese Klausel regionalen Unternehmen größtmögliche Chancen bei der Vergabe eingeräumt werden. Das Konsortium hat sich insbesondere dazu verpflichtet,

- die im Bereich der konventionellen Anlagen zu erbringenden Lieferungen und Leistungen für

Planung, Bau und Ausbau dieser Anlagen (Gebäude etc.) zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in grundsätzlicher Anwendung der VOB bzw. HOA1 beschränkt auszuschreiben, soweit dies rechtlich möglich ist;

- die im Bereich der nuklear-technischen Anlagen zu erbringenden konventionellen Lieferungen und Leistungen für den Ausbau der Gebäude sowie für die maschinen-, geräte- und elektronischen Ausrüstung konventioneller Art und Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in Anlehnung von VOB/VOL beschränkt auszuschreiben;
- in die beschränkte Ausschreibung vorzugsweise entsprechend leistungsfähige Unternehmen mit Sitz in der Standortregion Regensburg und in der Region Nordoberpfalz und nur in den Fällen, in denen es zur Aufrechterhaltung des Leistungs- und Preiswettbewerbs notwendig ist, auch andere, entsprechend leistungsfähige Unternehmen einzubeziehen;
- die Auswahl der in die beschränkte Ausschreibung einzubeziehenden Unternehmen aus den bei der Industrie- und Handelskammer Regensburg sowie der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz anzufordernden Bieterlisten jeweils im Einvernehmen mit der DWK zu treffen;
- bei der Entscheidung über die Vergabe solcher Aufträge grundsätzlich dem annehmbarsten Angebot den Zuschlag zu geben und nur dann die Angebotsbedingungen und -preise mit den Anbietern nachzuverhandeln, wenn die geforderten Bedingungen und Preise den angebotenen Leistungen oder den Marktverhältnissen nicht entsprechen;
- die Entscheidung über die Vergabe solcher Aufträge nur im Einvernehmen mit der DWK zu treffen;
- die Tätigkeit ausländischer Unternehmungen und ausländischer Arbeitskolonnen auf der Baustelle von der jeweiligen vorherigen Zustimmung der DWK abhängig zu machen.

Der Zeuge Kümper bezeugte anlässlich seiner Vernehmung, daß die DWK die Bedingungen des Generalunternehmervertrages so gestaltet hat, daß die rechtliche Durchsetzung der vorgenannten an den Generalunternehmer erteilten Auflagen möglich ist.

Anlässlich seiner Vernehmung schilderte der Zeuge Dr. Freiherr von Waldenfels, daß nach Angaben der DWK das Bauvolumen für die WAA ca. 5,5 Milliarden DM betragen wird. Hiervon werden — so der Zeuge Dr. Freiherr von Waldenfels — rund 990 Millionen DM auf den eigentlichen Baubereich entfallen. Dabei geht die DKW davon aus, daß im Bereich des konventionellen Baues Aufträge in der Größenordnung bis zu 500 Millionen DM erteilt werden, wobei hier das Schwergewicht bei Firmen aus der Oberpfalz liegen wird. Auch bezüglich des nuklearspezifischen Baubereiches wird zunächst nach leistungsfähigen Auftragnehmern innerhalb der Region abgefragt.

Zum Zeitpunkt der Vernehmung des Zeugen Dr. Freiherr von Waldenfels am 13. Mai 1986 waren durch das Baukonsortium für rund 36 Millionen DM Aufträge bereits vergeben, wovon Aufträge über 29 Millionen DM in die Standortregion gegangen sind.

- c) Der Staatsregierung lagen zwar keine isolierten Untersuchungen über alternative Möglichkeiten zur

Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum anstelle der WAA vor. In dieser Richtung sind auch Gutachten nicht erstellt worden.

Die Beweisaufnahme hat aber in diesem Zusammenhang ergeben, daß die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, sowie die nachgeordneten Behörden vielfältige Schritte zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, für Umstrukturierungsmaßnahmen sowie für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in die Wege geleitet hat. Diese Bemühungen wurden insbesondere intensiviert, als die Personalabbaupläne der bayerischen Braunkohlenindustrie in Wackersdorf bekannt wurden. Es wurde für die Industrieregion Oberpfalz eigenes Werbematerial entwickelt. Ca. 2500 als geeignet erscheinende Unternehmungen wurden gezielt in direkten Briefaktionen vom Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr oder seinem Staatssekretär angesprochen. Es wurden detaillierte Standortinformationen (Industriestandortkarte Oberpfalz, Standortkurzbeschreibungen, Standortplanungsbogen etc.) entwickelt und Hinweise über dazu zur Verfügung stehendes Facharbeiterpotential erteilt. Die diesbezüglichen Bemühungen richteten sich im wesentlichen auf expandierende Firmen der metallverarbeitenden Branche sowie weitere Unternehmen mit guter wirtschaftlicher Entwicklung und fortschrittlicher Technologie. Die zuständigen Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und der Regierung der Oberpfalz schalteten sich häufig persönlich in die Standortwerbung und Beratung ein und bezogen in die Standortbereisungen insbesondere auch die örtlichen Behörden (Landratsamt und Gemeinden) ein. Auf die Kontaktabbahnungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr hin, insbesondere auch durch Einschaltung der örtlichen Behörden waren etliche Industrieansiedlungserfolge im Raum Schwandorf zurückzuführen.

Im Landkreis Schwandorf wurden seit 1977 18 Industriebetriebe neu angesiedelt, welche mit einem auf über 85 Millionen DM angesetzten Investitionsvolumen rund 880 Arbeitsplätze neu schufen.

Im gleichen Zeitraum konnten in der gesamten mittleren Oberpfalz mit Hilfe staatlicher Fördermaßnahmen aus Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung in 61 Neuansiedlungsprojekten bei einem Investitionsvolumen von ca. 148,8 Millionen DM rund 1700 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Zur Realisierung wurden 46,6 Millionen DM an Darlehen und 7,9 Millionen DM an Zuschüssen bewilligt.

Parallel zur Ansiedlungswerbung hat sich die Staatsregierung um die Schaffung optimaler Förder Voraussetzungen für das Gebiet der mittleren Oberpfalz bemüht. Das Netz der Schwerpunkttorte wurde verdichtet und mit den jeweils höchstmöglichen Förderpräferenzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausgestattet. Innerhalb des Zonenrandgebietes wurden nach Nabburg und Neunburg vorm Wald sowie eine Reihe von Mitorten mit dem Subventionshöchstwert von 25 Prozent ausgestattet. Außerhalb des Zonenrandgebietes weist die Stadt Schwandorf zusammen mit einigen Nachbargemeinden mit 20 Prozent die maximale Förderpräferenz aus. Daneben wurden 1982 auf Antrag des Freistaates Bayern die Förderpräferenz für den Doppelschwerpunktort Amberg/Sulzbach-Rosenberg mit den Nachbargemeinden Kümmerbruck und

Hirschau sowie für den Schwerpunkttort Burglenzenfeld mit den Nachbargemeinden Maxhütte-Haidhof und Teublitz im Rahmen des Stahlstandortprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Stahlstandorten außerhalb der Stahlindustrie von 20 Prozent auf 25 Prozent angehoben. Außerdem ist die mittlere Oberpfalz, soweit sie den Arbeitsmarktregionen Amberg und Schwandorf angehört, in die zweite Tranche der spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme „Eisen- und Stahlindustrie“ des EG-Regionalfonds einbezogen worden. Die EG-Kommission hat einem entsprechenden Programmwurf Bayerns Ende 1985 zugestimmt. Das 12 Millionen DM Programm, welches eine Laufzeit von 5 Jahren hat und je zur Hälfte von der EG-Kommission und von Bayern finanziert wird, umfaßt u.a. die Einrichtung einer Kontaktstelle für Technologietransfer in Amberg, welche vor allem der Beratung mittelständischer Unternehmen im Technologiebereich dienen soll, darüber hinaus verbesserte Fördermöglichkeiten im Rahmen des bayerischen Mittelstandskreditprogrammes für kleinere und mittlere Unternehmen.

Weiterhin hat der Freistaat Bayern gezielte Finanzierungshilfen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gegeben. Auf diesem Gebiet wurden in der Zeit 1977 bis 1985 in der mittleren Oberpfalz Investitionen von über 213 Millionen DM getätigt. Diese wurden unterstützt durch öffentliche Darlehen in Höhe von 18,4 Millionen DM und Zuschüsse in Höhe von 73,1 Millionen DM.

Von erheblicher Bedeutung war darüber hinaus, daß der Freistaat Bayern Maßnahmen zur Erweiterung bestehender Betriebe unternommen und dabei eine erhebliche Zahl von neuen Arbeitsplätzen finanziell gefördert hat. Durch 205 Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sind in der mittleren Oberpfalz seit 1977 und 3600 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Hierfür hat die Staatsregierung Darlehen in Höhe von 181,7 Millionen DM und Zuschüsse in Höhe von 73,4 Millionen DM aus Mitteln der Regionalförderung eingesetzt.

Der Zeuge Dr. Bauer hat nach seiner Vernehmung dem Ausschuß noch schriftlich Förderdaten für den Landkreis Schwandorf nachgereicht. Ausweislich dieser Daten ergibt sich für die staatliche Wirtschaftsförderung im Landkreis Schwandorf folgendes Bild:

**Förderdaten der regionalen Wirtschaftsförderung (gewerblicher Teil, ohne Fremdenverkehr) im Landkreis Schwandorf in den einzelnen Jahren von 1977 bis 1985**

Jahr	Anzahl der Förderfälle	Investitionssumme (in TDM)	neue Arbeitsplätze	eingesetzte Darlehen (in DM)	Zuschüsse (in DM)
1977	16	20859	205	6988 000	567 600
1978	9	16261	132	6260 000	387 800
1979	38	103982	720	19 432 000	5 319 790
1980	30	83094	543	13 143 000	7 028 320
1981	19	64 130	387	16 520 000	3 217 848
1982	14	54 766	171	19 645 000	3 050 000
1983	14	40 277	201	3 825 000	3 643 000
1984	21	53 146	280	10 350 000	4 572 000
1985	25	99 828	277	7 130 000	8 213 900
insges.	186	536 343	2876	103 293 000	36 000 258

### Bewilligte Existenzgründungsdarlehen aus dem Bayerischen Mittelstandskreditprogramm im Landkreis Schwandorf in den einzelnen Jahren von 1981 - 1985

Jahr	Zahl der Fälle	Bewilligte Darlehen (in TDM)	geförderte Investitionssumme (in TDM)	neue Arbeitsplätze
1981	27	1 537	4 435	76
1982	38	1 767	4 894	75
1983	31	2 028	5 903	70
1984	42	2 059	5 366	71
1985	37	2 277	6 369	75
insgesamt	175	9 668	26 967	367

### Darlehen aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm im Landkreis Schwandorf in den einzelnen Jahren von 1981 - 1985

Jahr	Anzahl der Fälle	Kreditbetrag (in TDM)	Investitionsvolumen (in TDM)
1981	23	1 260,1	4 110,1
1982	43	1 944,5	6 408,5
1983	33	1 697,0	8 057,0
1984	47	2 635,5	9 497,5
1985	40	1 255,7	7 330,7
insgesamt	186	8 792,8	35 403,8

### (Existenzgründungs-) Darlehen aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm im Landkreis Schwandorf in den Jahren 1981 - 1985

Jahr	Anzahl der Fälle	Kreditbetrag (in TDM)	Investitionsvolumen (in TDM)
1981	4	94,0	660,0
1982	8	261,0	1 310,0
1983	17	1 219,2	5 947,2
1984	38	2 867,3	11 103,3
1985	32	1 760,2	8 005,2
insgesamt	99	6 201,7	27 025,7

### Darlehensbewilligungen aus dem Bayerischen Mittelstandskreditprogramm für sonstige Vorhaben bestehender Unternehmen im Landkreis Schwandorf in den einzelnen Jahren von 1981 - 1985

Jahr	Zahl der Fälle	Darlehen (in TDM)	Investitionssumme (in TDM)	neue Arbeitsplätze
1981	62	3 695	12 635	117
1982	54	3 909	11 906	128
1983	53	3 674	12 422	96
1984	33	2 899	8 946	57
1985	24	2 086	7 549	34
insgesamt	226	16 263	53 458	432

Aus den vorstehenden Daten ergibt sich, daß der gelegentlich erhobene Vorwurf, im Raum Schwandorf/Wackersdorf sei Arbeitslosigkeit bewußt herbeigeführt worden, um die Akzeptanz der Ansiedlung der WAA zu erhöhen, nicht gerechtfertigt ist. Das vorstehend wiedergegebene Tabellenwerk läßt erkennen, daß in allen Jahren die Schaffung neuer

Arbeitsplätze zielstrebig verfolgt worden ist. Entgegenstehende Vorwürfe sind unbegründet.

Mit dem Zeugen Schuierer wurde anläßlich dessen Vernehmung erörtert, ob es richtig sei, daß seit Bekanntwerden der Ansiedlungsabsicht der DWK in Wackersdorf keinerlei Interessenten für eine Industrie- oder Gewerbeansiedlung mehr bereit gewesen seien, in diesen Bereich zu gehen. Der Zeuge Schuierer konnte eine solche Behauptung nicht bestätigen. Er selbst gab an, anläßlich eines Zeitungsinterviews lediglich sinngemäß gesagt zu haben, daß seit Bekanntwerden der Ansiedlungsabsicht der DWK die Anfrage von Firmen zurückgegangen sei und daß es auch schwerer geworden sei, Industriebetriebe in Wackersdorf anzusiedeln.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß zur Förderung alternativer Ansiedlungen zahlreiche konkrete Schritte unternommen worden sind, welche auch zum Erfolg führten. Allerdings wurden im Rahmen der Beweisaufnahme dem Ausschuß auch Fälle geschildert, in denen schon weit gediehene Ansiedlungsvorhaben gescheitert sind. Das Scheitern solcher Ansiedlungsbemühungen hatte jedoch keinen Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer WAA.

## 2. Investitionsrücklagen für Bau und Betrieb einer WAA und ihre Auswirkungen auf den Strompreis

a) Zur Frage der „Genehmigung der Strompreise in Bayern“ durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist folgendes vorzuschicken:

Rechtsgrundlage für die Preisaufsicht über die Elektrizitätsversorgung ist die Verordnung über allgemeine Tarife für die Versorgung mit Elektrizität (Bundestarifordnung Elektrizität — BTO/Elt). Aus dieser Verordnung ergibt sich, daß Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer präventiven staatlichen Preisaufsicht nur insoweit unterliegen, als sie Tarifabnehmer unmittelbar beliefern (zum Beispiel Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe und kleinere Gewerbebetriebe). Dem entsprechend sind lediglich Erhöhungen der Strompreise für solche Tarifabnehmer von der Genehmigung der zuständigen Preisaufsichtsbehörde abhängig.

Die Strompreise für die Elektrizitätsversorgung der letztverbrauchenden und weiterverteilenden Sonderabnehmer (zum Beispiel Großbetriebe, kommunale Betriebe als Weiterverteiler) unterliegen nicht der Preisaufsicht, sondern der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht nach § 103 GWB.

Die Preisaufsicht über Energieversorgungsunternehmen, welche Tarifabnehmer versorgen, wird in Bayern vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und den Regierungen wahrgenommen. Für die Wahrnehmung der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht sind die Kartellbehörden zuständig, und zwar einerseits das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Landeskartellbehörde und andererseits das Bundeskartellamt in solchen Fällen, in denen die Marktwirkung eines Unternehmens über die Grenzen eines Landes hinausgeht (§ 44 GWB). Die Landeskartellbehörde übernimmt die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht im Bereich der Elektrizitätswirtschaft über die Unternehmen der Regionalwirtschaft, also die regionalen Energieversorger und alle lokalen Weiterverteiler. Die Mißbrauchsaufsicht über die Bayernwerk AG beansprucht hingegen das Bundeskartellamt, weil die

Bayernwerk AG an Demarkationsabsprachen beteiligt ist, welche über das Gebiet des Freistaates Bayern hinausreichen.

Bezüglich der mit Ziff. 4 des Untersuchungsauftrages (Drs. 10/8806) zusammenhängenden Fragen besteht eine Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr „bei der Genehmigung der Strompreise in Bayern“ nur in dem vorstehend dargestellten eingeschränkten Umfange.

- b) Die Frage, ob „Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurden, kann sich nur auf solche Energieversorgungsunternehmen beziehen, die einerseits der Preisaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegen und zugleich an der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist aus dem Kreis der unter die Preisaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr fallenden Energieversorgungsunternehmen lediglich die Isar-Amper-Werke AG mittelbar an der DWK und damit an der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf GmbH (DWW) beteiligt.

Der Untersuchungsauftrag fragt einerseits nach „Investitionsrücklagen“, andererseits auch nach „Rückstellungen“.

Rücklagen stellen in der Bilanz zusätzlich zum Grundkapital ausgewiesenes Eigenkapital dar. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage (§ 150 Aktiengesetz) dient die sogenannte freie Rücklage der Kapitalstärkung und Kapitalsicherung. Einstellungen in die Rücklagen erfolgen aus dem erzielten Jahresüberschuß und stellen keinen Aufwand dar.

Die Preisaufsicht im Tarifbereich wird nach Maßgabe einer bundeseinheitlichen „Arbeitsanleitung“ wahrgenommen. Nach dieser Arbeitsanleitung wären Einstellungen in „Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage“ keine berücksichtigungsfähigen Kosten. In den vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr abgewickelten Genehmigungsverfahren wurden deshalb solche Investitionsrücklagen weder geltend gemacht noch anerkannt.

Anders verhält es sich hingegen bei „Rückstellungen“ auf Entsorgungskosten. Die Betreiber deutscher Kernkraftwerke müssen nach gesetzlicher Vorschrift einen Entsorgungsvorsorgenachweis erbringen. Rechtsgrundlage für die Entsorgung der Kernkraftwerke ist § 9a Abs. 1 des Atomgesetzes. Außerdem bestehen vom Bundesminister des Innern erlassene „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ vom 29. Februar 1980. Das Entsorgungskonzept sieht die Realisierung der Entsorgung durch interne und externe Zwischenlagerung, Wiederaufarbeitung, Abfallkonditionierung und Endlagerung vor.

Die aus der gesetzlichen Entsorgungsverpflichtung erwachsenden Kostenbelastungen stellen für die Energieversorgungsunternehmen ungewisse Verbindlichkeiten dar, welche durch die Bildung einer Rückstellung in der Bilanz berücksichtigt werden müssen (§ 152 Abs. 7 Aktiengesetz). Aus diesen Rückstellungen werden die zu einem späteren Zeit-

punkt fälligen Entsorgungskosten beglichen. Die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen erscheinen als Aufwand in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen.

- c) Von den Energieversorgungsunternehmen, welche der Preisaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegen, ist lediglich die Isar-Amper-Werke AG Kernkraftwerksbetreiber und damit zur Bildung von Entsorgungsrückstellungen berechtigt. Dieses Unternehmen ist mit einem Anteil von 50 Prozent am Kernkraftwerk Isar I beteiligt, welches im Jahre 1977 die Stromerzeugung aufgenommen hat. Entsprechend ihrem Anteil am Kernkraftwerk Isar I hat die Isar-Amper-Werke AG seit dem Geschäftsjahr 1977/78 Rückstellungen für die Entsorgung über Wiederaufarbeitung gebildet. Die anlässlich der Strompreisgenehmigungsverfahren von der Isar-Amper-Werke AG als Kosten geltend gemachten, nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen ermittelten Zuführungen zu diesen Rückstellungen wurden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr der Höhe nach anerkannt. Allerdings betreffen die in dem Genehmigungsverfahren geltend gemachten Rückstellungszuführungen für Wiederaufarbeitung ausschließlich die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in Anlagen in Frankreich und Großbritannien. Rückstellungen für eine Wiederaufarbeitung in Wackersdorf wurden in den bisherigen Genehmigungsverfahren nicht geltend gemacht.

- d) Ausweislich einer vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr erteilten Auskunft bestehen zwischen der DWK einerseits und ihren mittelbaren Gesellschaftern andererseits seit dem 1. Januar 1977 Gewinn- bzw. Verlustabführungsverträge. Danach werden die Anlaufverluste der DWK den Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligungsverhältnisse weiterbelastet.

Die auf die Isar-Amper-Werke AG als Gesellschafter der DWK entfallenden und in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen sogenannten „DWK-Verlustzuweisungen“ wurden in den Strompreiserhöhungsverfahren betreffend die Isar-Amper-Werke AG als betriebsnotwendige Kosten anerkannt.

Insgesamt sind bei der Isar-Amper-Werke AG in den Geschäftsjahren 1977/78 bis einschließlich 1982/83 DWK-Verlustzuweisungen in Höhe von 14 480 000,— DM angefallen. Das entspricht im Durchschnitt einer Kostenbelastung von 0,04 Pfennig pro abgesetzter kw-Stunde-Strom bzw. rund 0,2 Prozent der nach der bundeseinheitlichen „Arbeitsanleitung“ für Genehmigungsverfahren über Stromtarife anerkannten Kosten.

Neben der Isar-Amper-Werke AG ist in Bayern die Bayernwerks AG mit 14,5 Prozent einziger mittelbarer Gesellschafter der DWK. Die der Bayernwerk AG in Zusammenhang mit der DWK-Beteiligung entstehenden Kosten werden zum Teil den Gesellschaftern des im Bau befindlichen Kernkraftwerkes Isar II weiterbelastet. Von den der Preisaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegenden Energieversorgungsunternehmen ist davon die Energieversorgung Ostbayern AG mit dem Sitz in Regensburg betroffen, welche mit 10 Prozent am Kernkraftwerk Isar II beteiligt ist. Die Energieversorgung Ostbayern AG hat erstmals anlässlich des Strompreiserhöhungsverfahrens zum 1. Juni 1983 anteilige „DWK-Kosten“ geltend gemacht, welche

von der Preisaufsicht auch anerkannt wurden. Insgesamt sind bei der Energieversorgung Ostbayern AG bis einschließlich des Geschäftsjahres 1982/83 "DWK-Kosten" in Höhe von 4 452 000,— DM angefallen. Bezogen auf die Geschäftsjahre 1980/81 (Aufnahme der Beteiligung am Kernkraftwerk Isar II) bis 82/83 entspricht das einer durchschnittlichen Kostenbelastung von 0,02 Pfennig pro abgesetzter kw-Stunde-Strom bzw. rund 0,1 Prozent der nach der „Arbeitsanleitung“ anzuerkennenden Kosten.

Was die Anerkennung der Rückstellungen im Rahmen der Preisaufsicht der Höhe nach anlangt, orientieren sich die Behörden an den Erkenntnissen, welche zum Bilanz-Stichtag vorliegen. Die Preisaufsicht übernimmt die nach steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten gebildeten Rückstellungen und prüft sie nicht weiter im Einzelfall nach, weil sie bereits geprüft sind, und zwar sowohl durch den Wirtschaftsprüfer als auch durch die turnusmäßig durchgeführte steuerliche Betriebsprüfung.

### 3. Finanzielle und rechtliche Verpflichtungen Bayerns

#### a) Das bayerische Angebot:

Im Vorfeld der Standortentscheidung der DWK führte diese mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zwei Gespräche am 26. Juli 1984 und am 8. August 1984. Die jeweiligen Gesprächsinhalte ergeben sich aus Aktennotizen des Finanzministeriums, welche die Bayerische Staatskanzlei dem Untersuchungsausschuß vorgelegt hat.

Abgesehen von der Frage der Bereitstellung des Grundstückes (vgl. II. 4.) wurde in diesen Gesprächen seitens der Vertreter des Freistaates Bayern erklärt, daß die Voraussetzungen für die Gewährung einer Investitionszulage von 10 Prozent grundsätzlich zu bejahen seien. Ferner sei der Freistaat Bayern aufgeschlossen für eine Förderung der Außenerschließung, insbesondere der Infrastruktur, soweit insoweit von den betroffenen Gemeinden Vorstellungen an den Staat herangetragen würden. Die Gewährung eines über die Investitionszulage hinausgehenden Investitionszuschusses aus dem bayerischen Förderungsprogramm für die regionale Wirtschaftsförderung lehnten die Vertreter des Finanzministeriums ab. Zum Wunsch der DWK nach einer Bürgschaft des Freistaates Bayern wurde erklärt, daß insoweit grundsätzlich eine Aufgeschlossenheit bestehe, daß das Projekt auch nach dem Bürgschaftsgesetz bürgschaftsfähig sei, daß aber entgegen den Vorstellungen der DWK, welche eine Staatsbürgschaft im Volumen von 2 Milliarden DM wünschte, als Staatsbürgschaft lediglich ein Betrag zwischen 500 Millionen DM und 1 Milliarde DM darstellbar sei. In diesem Zusammenhang wurde die DWK darauf hingewiesen, sie solle sich auch um eine Bundesbürgschaft bemühen.

Der Zeuge Dr. Majewski hat dem Ausschuß berichtet, daß die DWK bis zum heutigen Tage einen Antrag auf eine Staatsbürgschaft nicht gestellt habe. Er hat ferner berichtet, daß es an sich kein Novum sei, im Energiebereich Staatsbürgschaften zu gewähren.

Ebenfalls nach der Bekundung des Zeugen Dr. Majewski ging es bei der evtl. Gewährung einer Staatsbürgschaft nicht in erster Linie darum, der DWK, welche in Bankkreisen ein sehr gutes Ansehen genieße, zu „helfen“. Vielmehr habe in diesem Zusammenhang eine evtl. Staatsbürgschaft die Bedeutung, daß Bankkredite, die durch eine Staatsbürg-

schaft abgesichert sind, nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes den Banken bezüglich ihres Ausleihvolumens nur zur Hälfte angerechnet werden.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1984 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen der DWK mitgeteilt, daß die Bereitschaft des Freistaates Bayern bestehe, die Errichtung einer WAA bei Wackersdorf entsprechend den in Bayern praktizierten Grundsätzen regionaler Strukturpolitik durch staatliche Finanzhilfen zu fördern.

Hier wurde wiederholt, daß die Bayerische Staatsregierung die Voraussetzungen für die Gewährung einer Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes in Höhe von 10 Prozent für gegeben bzw. herstellbar erachte. Dies schließe die Bereitschaft der Bayerischen Staatsregierung ein, rechtzeitig eine Eingemeindung des damals noch ausmärkischen Gebietes des Mikrostandortes der Anlage in einen der benachbarten Schwerpunkttorte der Gemeinschaftsaufgabe „zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorzunehmen.

Weiter teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen im genannten Schreiben mit, es sei ferner „in Aussicht genommen“, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur äußeren Erschließung des Geländes, die von der DWK nach dem damaligen Stand der Planungen und Kostenermittlungen mit rund 60 Millionen DM zuzüglich Planungskosten und Mehrwertsteuer beziffert worden seien, in angemessenem Umfange durch Zuschüsse bzw. zinsgünstige Darlehen zu fördern. Schließlich wiederholte das Staatsministerium der Finanzen die bereits in den erwähnten Besprechungen erklärte Bereitschaft, der Übernahme einer Staatsbürgschaft näherzutreten, wobei vor der Entscheidung über deren Höhe das dem Projekt zugrundeliegende Finanzierungskonzept, insbesondere der Fremdfinanzierungsanteil und dessen Deckung bekannt sein müsse.

In einem Schreiben vom 16. Januar 1985 stellte der Bayerische Ministerpräsident dem Vorstand der DWK zur Vorbereitung der Standortentscheidung der DWK zusammenfassend Finanzhilfen in Aussicht.

Im einzelnen wurden dabei folgende Komplexe angesprochen:

- Das Baugrundstück könne mit Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers auf der Basis des Waldbodenverkehrswertes zur Verfügung gestellt werden;
- die Staatsregierung erachte die Voraussetzungen für die Gewährung einer Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes für die Errichtung der Anlage in Höhe von 10 Prozent für gegeben und herstellbar;
- aus dem Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 1984 ergebe sich bereits, daß die Bayerische Staatsregierung in Aussicht genommen habe, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur äußeren Erschließung des Geländes, die von der DWK nach dem seinerzeitigen Stand der Planungen und Kostenermittlungen mit rund 60 Millionen DM beziffert worden seien, durch Zuschüsse bzw. zinsgünstige Darlehen zu fördern;
- die Staatsregierung habe auch die Übernahme der Staatsbürgschaft grundsätzlich in Aussicht genommen. Vor der Entscheidung über die Höhe

müßten allerdings, wie vom Staatsministerium der Finanzen bereits mitgeteilt, das Finanzierungskonzept für das Projekt, vor allem die Höhe der Fremdfinanzierung und dessen Deckung bekannt sein;

- der Freistaat Bayern sei bereit, Landesmittel einzusetzen, um im Umfeld der geplanten WAA Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Ausbildung qualifizierter technischer und wissenschaftlicher Fachkräfte zu fördern;
- Bayern werde für Bereitstellung eines Standortes zur Verpressung von Tritium in hinreichender Nähe zur Anlage Sorge tragen;
- Schließlich habe sich der Freistaat Bayern bereit erklärt, Fördermittel für die Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Rückhaltung des beim Wiederaufarbeitungsprozeß freigesetzten radioaktiven Edelgases Krypton 85 bis zur technischen Reife („heißer Betrieb“) bereitzustellen. Die Realisierung einer entsprechenden Demonstrationsanlage zur Abtrennung von Krypton 85 im großtechnischen Maßstab solle zweckmäßigerweise im Rahmen eines Forschungsvorhabens unter finanzieller Beteiligung von Bund, Land und DWK erfolgen. In Abhängigkeit von der Höhe der förderfähigen Kosten des Projektes könnte dafür ein Betrag bis zu 30 Millionen DM bereitgestellt werden.

b) Die in Aussicht genommene Technologieförderung zur Rückhaltung von Krypton 85:

Außer der im Schreiben des Ministerpräsidenten vom 16. Januar 1985 angesprochenen Technologieförderung für die Rückhaltung von Krypton 85 stand eine Technologieförderung für weitere Vorhaben im Zusammenhang mit der Errichtung der WAA nach dem Ergebnis der Beweisaufnahmen nicht zur Diskussion.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 1984, welches dem Ausschuß ebenfalls vorlag, hat der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen sich an den Bundesminister für Forschung und Technologie gewandt und darum gebeten, dieser möge durch Bereitstellung entsprechender Mittel aus dem Haushalt seines Ministeriums zur Verwirklichung einer Pilotanlage zur Krypton 85-Abtrennung beitragen. Auch der Freistaat Bayern sei grundsätzlich bereit, eine derartige Anlage mit finanziellen Mitteln zu fördern.

Im Schreiben vom 21. Dezember 1984 ist weiter ausgeführt, daß die Strahlenschutzkommission in ihrer am 24. Februar 1983 abgegebenen Empfehlung zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe bei einer WAA der Größe, wie sie in Bayern geplant sei, festgestellt habe, daß zur Einhaltung der Forderungen nach § 45 Strahlenschutzverordnung eine Rückhaltung des beim Wiederaufarbeitungsprozeß freigesetzten radioaktiven Edelgases Krypton 85 nicht erforderlich sei. Gleichwohl habe die Strahlenschutzkommission unter Berücksichtigung der weltweiten Abgabe und Verteilung von Krypton 85 vorgeschlagen, daß ein Verfahren zur Krypton 85-Rückhaltung bis zur technischen Reife entwickelt und erprobt werde, um zukünftig bei verstärkter Nutzung der Kernenergie eine dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Technologie zur Verfügung zu haben. Im Bundesministerium des Innern bestünden rechtliche Bedenken, im atomrechtlichen Genehmigungsver-

fahren als Auflage die Errichtung und den Betrieb der Versuchsanlage zu fordern, weil die Abtrennung von Krypton 85 aus radiologischen Gründen derzeit nicht erforderlich sei.

Die Vernehmung der Zeugen Dr. Vogl und Dr. Hübenthal hat in diesem Zusammenhang ergeben, daß es bisher noch kein gesichertes Verfahren für die Krypton-Rückhaltung gibt. Aus heutiger technischer Sicht kämen hierfür drei Verfahren infrage, einmal die Tieftemperaturrektifikation, zum zweiten die sogenannte Freon-Wäsche (Extraktion von Krypton mit Hilfe von Kühlmitteln) und schließlich die Adsorption an oberflächenaktiven Materialien. Keines der drei denkbaren Verfahren sei bislang soweit entwickelt worden, daß man es als „Stand von Wissenschaft und Technik“ bezeichnen könne. Für den Bereich der Tieftemperaturrektifikation bestehe „Erprobungsbedarf“ und für die beiden anderen Verfahren ein ganz erheblicher zusätzlicher Entwicklungsbedarf.

Die Zeugen Dr. Vogl und Dr. Hübenthal bekundeten übereinstimmend, daß deshalb sowohl das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als auch der Bundesminister für Forschung und Technologie die Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Krypton-Rückhaltung als im Rahmen der staatlichen Technologieförderung förderungsfähig ansähen. Ein konkreter Förderantrag der DWK liege noch nicht vor. Man gehe jedoch davon aus, daß an der Entwicklung einer Pilotanlage zur Krypton-Rückhaltung sich neben Land und Bund maßgeblich auch der Betreiber finanziell beteiligen müsse. Irgendwelche geschriebenen Regeln über die Finanzierungsanteile bei der Technologieförderung gebe es nicht, man gehe jedoch davon aus, daß bei Kosten in der geschätzten Größenordnung zwischen 100 und 120 Millionen DM als oberstes Limit einer Anteilsfinanzierung durch den Freistaat Bayern ein Betrag von 30 Millionen DM in Betracht komme.

c) Das Angebot des Landes Niedersachsen an die DWK

Der Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht hat für das Land Niedersachsen der DWK mit Schreiben vom 15. Januar 1985 ebenfalls ein Angebot zur Vorbereitung der Standortentscheidung der DWK unterbreitet. Beide Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht an die DWK vom 15. Januar 1985 wurden durch die Bayerische Staatsregierung dem Untersuchungsausschuß vorgelegt. An die Vorlage war jedoch die Bedingung geknüpft, daß die Bewertung beider Schriftstücke nur in geheimer Sitzung erfolgen könne, weil sie weder vom Absender, noch vom Adressaten her in den Verantwortungsbereich der Bayerischen Staatsregierung fielen. Später, mit Schreiben vom 23. April 1986, hat der Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei mitgeteilt, daß zwar der Absender, Ministerpräsident Dr. Albrecht, nicht aber die Empfängerin, die DWK, mit einer Behandlung der Schreiben vom 15. Januar 1986 in öffentlicher Sitzung einverstanden seien. Mit Rücksicht darauf muß auf die Wiedergabe des Inhaltes der beiden Briefe des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht an die DWK im Schlußbericht verzichtet werden.

Allerdings konnte der Ausschuß verschiedene Presseauschnitte zum Gegenstand der Verhandlung machen, aus denen sich bezüglich des niedersächsischen Angebotes folgendes Bild ergibt:

In der Ausgabe der Zeitung „Handelsblatt“ vom 6. Februar 1985 ist dargestellt, der Niedersächsische

Ministerpräsident habe der DWK eine 100prozentige Finanzierung von Infrastrukturleistungen angeboten, so unter anderem die Finanzierung von Rodungsarbeiten, Straßen- und Wasseranschlüssen und einen günstigen Grundstückspreis. Bayern und Niedersachsen seien sich darüber einig gewesen, daß der DWK lediglich die 10prozentige Investitionszulage zugesagt werden solle.

In der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 6. Februar 1985 wird berichtet, Ministerpräsident Strauß habe vor der Presse erklärt, er habe zu seinem Befremden hören müssen, daß Ministerpräsident Albrecht der DWK eine 100prozentige Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen zugesichert habe, wenn „die Atomfabrik in Niedersachsen errichtet würde“. Lediglich daraufhin habe er der DWK mitgeteilt, Bayern werde mit jedem Angebot Niedersachsens gleichziehen.

Aus der von der Bayerischen Staatskanzlei vorgelegten Korrespondenz zwischen den Ministerpräsidenten Strauß und Albrecht ergibt sich zusätzlich folgendes Bild:

In einem Schreiben vom 11. Oktober 1984 an Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt der Bayerische Ministerpräsident, anläßlich eines Gespräches beider Ministerpräsidenten vom 28. September 1984 sei man dahin übereingekommen, Niedersachsen und Bayern sollten die Standortentscheidung der DWK nicht durch einen unsinnigen Subventionswettbewerb beeinflussen. Der Niedersächsische Staatssekretär Dieter Haaßengier habe in einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Stoiber am 4. Oktober 1984 die Vorstellungen des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht noch dahin konkretisiert, daß er auf den im Ermessen der Landesregierung stehenden Investitionszuschuß und auf die von Bayern erwogene Pilotanlage zur Krypton-Rückhaltung hingewiesen habe. Ministerpräsident Strauß schreibt weiter, umso mehr sei er überrascht, als ihm mitgeteilt worden sei, daß das Niedersächsische Kabinett nur wenige Tage nach dem Gespräch vom 28. September 1984 einen Subventionskatalog erörtert habe, welcher von der gesetzlichen 10prozentigen Investitionszulage über Investitionszuschüsse in Höhe von 480 Millionen DM, die volle Übernahme aller Infrastrukturkosten bis hin zu einer 2 Milliarden DM-Landesbürgschaft reiche. Ministerpräsident Strauß fährt im genannten Schreiben fort, obwohl gegenüber Staatssekretär Dr. Stoiber mitgeteilt worden sei, daß seine Informationen nicht zuträfen, sei von den in Bayern zuständigen Ressorts bedeutet worden, daß man schon von einer solchen Meinungsbildung in Niedersachsen ausgehen müsse.

Ministerpräsident Dr. Albrecht hat dem Bayerischen Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 22. Oktober 1984 geantwortet. Er hat unter anderem mitgeteilt, das Niedersächsische Kabinett habe keinen Subventionskatalog beschlossen. Ziel eines Gespräches zwischen den Staatssekretären Haaßengier und Dr. Stoiber sollte es sein, einen Subventionswettbewerb zwischen Bayern und Niedersachsen zu verhindern, dabei habe Staatssekretär Haaßengier den Vorschlag unterbreitet, beide Landesregierungen sollten der DWK schriftlich mitteilen, daß sie über die gesetzliche Investitionszulage zu zusätzlichen freiwilligen Investitionszuschüssen nicht bereit seien.

In seinem Antwortschreiben vom 2. Dezember 1984 teilte Ministerpräsident Strauß dem Ministerpräsidenten Dr. Albrecht mit, er habe mit Erleichterung zur

Kenntnis genommen, daß auch Niedersachsen einen Subventionswettbewerb verhindern wolle.

Bayern sei bereit und habe dies auch gegenüber der DWK bereits zum Ausdruck gebracht, die Errichtung einer WAA bei Wackersdorf entsprechend den auch sonst praktizierten Grundsätzen regionaler Strukturpolitik durch staatliche Finanzhilfen zu fördern. Es träfe nicht zu, daß Bayern bereit sei, über die Investitionszulage hinaus freiwillige Investitionszuschüsse für die Anlage in Erwägung zu ziehen. Er sei gern bereit, der DWK in einem gemeinsamen Schreiben zum Ausdruck zu bringen, daß beide Landesregierungen nicht bereit seien, über die gesetzliche Investitionszulage hinaus die Anlage durch freiwillige Investitionszuschüsse zu fördern.

Mit Antwortschreiben vom 15. Januar 1985 teilte Ministerpräsident Dr. Albrecht dem Bayerischen Ministerpräsidenten mit, wegen der übereinstimmenden Absicht beider Ministerpräsidenten, die WAA nicht über die gesetzliche Investitionszulage hinaus finanziell zu fördern und der DWK dies auch in einem gemeinsamen Schreiben mitzuteilen, übersende er einen vom ihm bereits unterzeichneten Entwurf eines entsprechenden Schreibens an die DWK und bitte um Mitunterzeichnung.

Zur Absendung des niedersächsischen Briefentwurfes an die DWK vom 15. Januar 1985 kam es nicht. Unter dem 25. Januar 1985 teilte der Bayerische Ministerpräsident dem Ministerpräsidenten Dr. Albrecht mit, dieser habe am gleichen Tage, an dem er dem Ministerpräsidenten Strauß am 15. Januar 1985 geschrieben habe, auch an die DWK geschrieben und für den Fall einer Entscheidung zugunsten des niedersächsischen Standortes eine Vielzahl von konkreten Hilfen finanzieller Art in Aussicht gestellt. Mit diesem Vorgehen habe er die von ihm selbst vorgeschlagene Linie verlassen und damit einem gemeinsamen Handeln beider Länder die Geschäftsgrundlage entzogen. Auf das Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht vom 15. Januar 1985 an die DWK hin habe er ebenfalls an die DWK mit Schreiben vom 16. Januar 1985 das bayerische Angebot unterbreitet.

Auf das erwähnte Schreiben vom 25. Januar 1985 reagierte Ministerpräsident Dr. Albrecht mit einem weiteren Brief vom 1. Februar 1985. Er erklärte darin, die Niedersächsische Landesregierung habe sich an die getroffenen Absprachen strikt gehalten. Auch in seinem Schreiben an die DWK vom 15. Januar 1985 sei er darüber nicht hinausgegangen. Die Niedersächsische Landesregierung habe der DWK die Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen in Aussicht gestellt, die auch sonst jedem Ansiedlungswilligen in Niedersachsen nach dem Gesetz gewährt werden müßten oder gewährt würden. Es handele sich dabei um den Ausbau der Infrastruktur und um die gesetzlich vorgeschriebene Investitionszulage, über die man sich ja eigentlich bereits verständigt hätte. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz biete allein die Zusage der Mitfinanzierung einer Krypton-Pilotanlage. Der Grund für ein diesbezügliches niedersächsisches Angebot liege in einem Brief des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21. Dezember 1984 an den Bundesminister für Forschung und Technologie.

Er — Albrecht — sei erstaunt über das Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums vom 16. Oktober 1984 an die DWK, in dem mitgeteilt worden sei, daß

die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich bereit sei, der Übernahme einer Staatsbürgerschaft näherzutreten. Daraufhin habe die DWK offenbar auch die Niedersächsische Landesregierung auf die Übernahme einer Landesbürgerschaft angesprochen. Schließlich habe Bayern dem Vernehmen nach mit Schreiben vom 16. Januar 1985 ferner der DWK die Mitfinanzierung der Tritiumverpressung zugesagt, was ebenfalls gegen die getroffene Absprache verstoße.

Der Bayerische Ministerpräsident erwiderte unter dem 7. Februar 1985. Er wies darauf hin, mit der Zusage einer möglichen Landesbürgerschaft durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen sei ein Subventionswettbewerb um die WAA nicht begonnen worden. Die Landesbürgerschaft habe in den Gesprächen beider Ministerpräsidenten keine Rolle gespielt. Angesichts der Liquidität der Gesellschafter der DWK komme einer Landesbürgerschaft auch keine entscheidende Bedeutung zu. Nicht Bayern, sondern Niedersachsen habe die gemeinsame Linie, einen Subventionswettbewerb um die WAA zu verhindern, kurz vor der Standortentscheidung verlassen. Mit Schreiben vom 15. Januar 1985 an die DWK habe Niedersachsen durch das Angebot der Übernahme der gesamten Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen zur äußeren Erschließung versucht, sich eine Präferenz zu verschaffen. Im übrigen treffe es nicht zu, daß Bayern im Schreiben des Ministerpräsidenten Strauß vom 16. Januar 1985 die Mitfinanzierung der Tritiumverpressung zugesagt habe. Die Bayerische Staatsregierung habe sich schließlich bereiterklärt, die DWK bei der Suche nach einem geologisch geeigneten Standort in hinreichender Nähe zur Anlage zu unterstützen. Schließlich solle Ministerpräsident Dr. Albrecht berücksichtigen, daß die DWK ihm am 4. Februar 1985 anläßlich der Standortentscheidung in der Größenordnung vergleichbare Investitionen in Niedersachsen zugesagt habe.

#### 4. Der Preis für das Baugelände

- a) Der Landtag hat am 27. März 1985 das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 beschlossen (Drs. 10/6535).

Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes hat folgenden Wortlaut:

„Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, eine mit Wald bestockte Grundfläche von rund 130 ha aus staats-eigenen Grundstücken der Gemarkung Alteschwand (gemeindefrei) an die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH zu einem Preis, der dem Waldbodenverkehrswert des Grundstückes zuzüglich mit zu übernehmender Bestockung entspricht, zu veräußern. Auf einen Wertausgleich für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich nutzbaren Teile der Bestockung kann verzichtet werden.“

In seiner Sitzung vom 17. Juli 1985 hatte der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmend davon Kenntnis genommen, daß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine vorgezogene Besitzüberlassung an die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) beabsichtigte.

Mit Schreiben vom 23. September 1985 unterrichtete der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Haushaltsausschuß

davon, daß beabsichtigt sei, auf der Grundlage des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes des Freistaates Bayern 1985/86 eine Fläche von rund 138 ha Größe an die „DWK Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf GmbH (DWW)“ zu einem Kaufpreis für Grund und Boden von 2,— DM/m<sup>2</sup> zuzüglich einer Entschädigung für mit zu verkaufende wirtschaftlich nutzbare Waldbestockung in Höhe von 292 300,— DM, insgesamt somit 3 060 666,— DM zu verkaufen. In seiner 131. Sitzung nahm der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen am 1. Oktober 1985 von dieser Absicht zustimmend Kenntnis.

Das Grundstücksgeschäft wurde am 24. Oktober 1985 notariell beurkundet. Als Käuferin trat die damals noch im Gründungsstadium befindliche „Firma DWK — Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf GmbH mit dem Sitz in Wackersdorf“ auf. Vertragsgegenstand des Kaufvertrages war eine Fläche von etwa 138,4183 ha samt dem daraufstehenden Nadelwald. Der vorläufige, nach amtlicher Vermessung wegen evtl. auftretender Flächendifferenzen zu berichtende Kaufpreis wurde für Grund und Boden auf 2,— DM pro qm, also 2 768 366,— DM, die Entschädigung für rentierliche Bestockung auf einer Teilfläche von 23,94 ha auf 292 300,— DM festgesetzt. Der vorläufige Gesamtverkaufspreis betrug laut der notariellen Urkunde sonach 3 060 666,— DM. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war der Kaufpreis bereits entrichtet. Die notarielle Urkunde enthält zusätzliche Abreden betreffend den Übergang von Besitz, Nutzungen und Lasten, die Gewährleistung sowie die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall der Nichtverwendung des Grundstückes zum vorgesehenen Verkaufszweck. Bezüglich des Verkaufszweckes ist im Kaufvertrag ausdrücklich festgehalten, daß das Grundstück verkauft wird zum Zwecke der Errichtung einer Anlage zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen einschließlich deren Nebenanlagen. Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern der Erwerberin ein Ankaufsrecht für eine weitere Fläche von ca. 51,27 ha für den Fall der Erweiterung der Wiederaufarbeitungsanlage zu den Bedingungen des Kaufvertrages eingeräumt.

- b) Die Bewertung von Grund und Boden

Vor Durchführung des Grundstücksgeschäftes hat die Staatsforstverwaltung durch die Oberforstdirektion Regensburg am 4. Dezember 1984 eine Wertschätzung vornehmen lassen, welche auf der Grundlage erfolgte, daß der „Waldbodenwert“ zu ermitteln sei. In der Schätzung wurde der Waldbodenwert mit 2,— DM pro qm angesetzt. Dabei bezog sich die Schätzung unter anderem auf Vergleichspreise. Zum einen auf Bodenpreise bei Ankäufen der Forstverwaltung, welche zwischen 1,50 DM und 1,70 DM pro qm lagen, zum anderen auf Bodenpreise anläßlich der Veräußerung von Staatsforstgrundstücken für Straßenbauzwecke, wobei der Kaufpreis in einem Fall bei 3,— DM pro qm, in allen übrigen Fällen bei 2,— DM pro qm lag. Die wirtschaftlich nutzbare Bestockung auf der Gesamtfläche wurde bei der Waldwertschätzung auf 292 300,— DM festgesetzt. Dieser Wert wurde auch beim Abschluß des Kaufvertrages zugrunde gelegt.

Anläßlich der Vorlage des notariellen Kaufvertrages und der Wertschätzungen hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 14. Februar 1986 dem Untersuchungsausschuß darüber hinaus mitgeteilt, daß im Jahre 1982 beim Ankauf eines großen Wald-

gutes in der Nähe des Taxölderner Forstes ein Waldbodenpreis von unter 1,— DM pro qm gezahlt wurde.

Für das in einem gemeindefreien Gebiet gelegene Grundstück hat das Landratsamt Schwandorf den Bebauungsplan „Westlicher Taxölderner Forst“ aufgestellt. Laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist dieser Bebauungsplan im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf am 19. April 1985 veröffentlicht worden und an diesem Tage rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan enthält für das Baugrundstück eine Festsetzung dahingehend, daß es sich um ein „Sondergebiet für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen (§ 11 BauNVO)“ handele.

Die Frage des Grundstückwertes wurde im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen in der 109. Sitzung am 19. März 1985 und in der 110. Sitzung am 20. März 1985 erörtert. In der Aussprache am 19. März 1985 erklärte der Abgeordnete Loew, mit Hilfe des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes würde der Bodenpreis mit 3 Millionen DM subventioniert. In der 110. Sitzung am 20. März 1985 erklärte Staatsminister Streibl, daß er den Subventionswert einschließlich der Bestockung auf 3 bis 3,5 Millionen DM beziffere. Mit Schreiben vom 17. Februar 1986 teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen dem Untersuchungsausschuß mit, daß Anhaltspunkt für die gegenüber dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen geäußerten Wertvorstellungen die Tatsache gewesen sei, daß in den Jahren 1975 bis 1983 Grundstücke zur gewerblichen Nutzung aus dem Gelände der ehemaligen Bayerischen Braunkohlenindustrie AG zu einem Preis von 5,— DM pro qm verkauft worden seien. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch auf die Vernehmung des Zeugen Gustav Sonntag, eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes der Bayerischen Braunkohlenindustrie AG zu verweisen. Dieser Zeuge gab an, daß die Bayerische Braunkohlenindustrie AG dort, wo „auch sonst günstige Verhältnisse waren“ einen Preis von 5,— DM pro qm verlangt habe, dort aber „wo das nicht so günstig war“ lediglich 2,— DM pro qm. Bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes war das Grundstück „forstwirtschaftliche Fläche“. Durch den Bebauungsplan ist es als „Sondergebiet für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen“ ausgewiesen worden. Es steht sonach nur für dieses öffentliche Vorhaben zur Verfügung. Im Sinne der ständigen Rechtsprechung zum Enteignungsrecht muß davon ausgegangen werden, daß das Grundstück ab dem Zeitpunkt der Ausweisung für Zwecke der Allgemeinheit von jeder weiteren konjunkturellen Entwicklung und damit als aus dem allgemeinen Grundstücksverkehr ausgeschieden anzusehen ist. Mit der Rechtsprechung muß deshalb davon ausgegangen werden, daß bei der Grundstücksbewertung von der Grundstücksqualität auszugehen ist, welche das Grundstück aufwies, ehe der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Gegen die inhaltliche Richtigkeit der von der Staatsforstverwaltung vorgenommenen Wertermittlung

bestehen insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Vergleichspreise keine Bedenken. Hinzu kommt, daß die Bayerische Braunkohlenindustrie AG selbst für industriell nutzbare Grundstücke einen Preis von lediglich 2,— DM pro qm verlangt hat. Außerdem war es im Hinblick auf Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes gerechtfertigt, daß das Grundstücksgeschäft auf der Grundlage des Waldbodenwertes getätigt wurde.

Eine Grundstücksveräußerung unter Wert konnte der Untersuchungsausschuß nicht feststellen.

### III. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Untersuchungsausschuß ein irgendwie geartetes Fehlverhalten der Bayerischen Staatsregierung nicht feststellen konnte.

Die Staatsregierung hat im Rahmen des Möglichen Vorsorge dafür getroffen, daß bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region beschäftigt werden können. Den Erwartungen der einheimischen Unternehmungen auf Beteiligung in der Bauphase der WAA ist Rechnung getragen worden. Die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsregierung haben Eingang in den Generalunternehmervertrag der DWK und ihrer Partner gefunden. Die Staatsregierung hat zu jedem Zeitpunkt und sehr intensiv sich um anderweitige Betriebsansiedlungen im Schwandorfer Raum bemüht. Ihre Bemühungen waren erfolgreich. Sie werden fortgeführt.

Die Auswirkungen von Rückstellungen für die Entsorgung von Kernkraftwerken auf den Strompreis sind minimal. In ihrer Größenordnung sind sie zu vernachlässigen. Entsorgungskosten würden die Strompreise auch dann belasten, wenn der Errichtung einer WAA in der Bundesrepublik Deutschland nicht nähergetreten würde.

Gegenüber der DWK ist die Staatsregierung keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Auf die in Aussicht gestellte Investitionszulage besteht ein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern an die Standortkommunen zur Schaffung der Infrastruktur halten sich im üblichen Rahmen. Sie sind niedriger, als die von Niedersachsen an die DWK angebotenen Konditionen. Ein Subventionswettbewerb zwischen Bayern und Niedersachsen zum Nachteil des Freistaates Bayern hat nicht stattgefunden. Bayern hat nicht mehr, sondern weniger an finanziellen Hilfen geboten, als Niedersachsen. Der Freistaat Bayern hat lediglich zur Frage der Rückhaltung von Krypton 85 eine Technologieförderung in Aussicht gestellt. Dies war nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme gerechtfertigt. Es handelt sich, falls das Vorhaben zum Tragen kommt, um eine echte Technologieförderung, nicht um eine „versteckte Subvention“.

Das Bauland im Taxöldener Forst ist nicht unter dem Verkehrswert an die DWK verkauft worden.

München, den 1. Juli 1986

Leeb

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses

## Minderheitenbericht

### des Untersuchungsausschusses „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“

#### I. Zum Verfahren

1. Die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuß setzte während des Verfahrens ihren Abwehrkampf gegen den Untersuchungsausschuß fort, der bereits vorher zur Ablehnung der Einsetzung geführt hatte und das verfassungsgerichtliche Verfahren um diesen Ausschuß provoziert hatte. Im einzelnen bedeutete dies:

a) Es wurde versucht, nahezu alle Beweisanträge der SPD abzulehnen. Dagegen wurde der amtlichen Auskunft der Staatsregierung und der Vernehmung von Zeugen erste Priorität eingeräumt, die von der Staatsregierung benannt wurden.

b) Die Geheimhaltungsvorschriften wurden außerordentlich intensiv genutzt.

Diese Vorgehensweise beim Verfahren hatte zur Folge, daß der Ausschuß sehr viel der knappen Zeit auf die Diskussion von Verfahrensfragen verwenden mußte. Mehr als ein Drittel der Sitzungen wurde mit Beratungen über formale Fragen verbraucht.

Auf einige Besonderheiten des Verfahrens soll im folgenden eingegangen werden.

2. Die Geheimhaltungsvorschriften als ein Instrument zur Behinderung des Untersuchungsausschusses

Im Untersuchungsausschuß wurde eine Reihe von Sachverhalten in geheimer Sitzung verhandelt, die bereits öffentlich diskutiert waren.

a) Dies gilt z.B. für den Kaufvertrag zwischen der DWK und dem Freistaat Bayern, der bereits im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages behandelt worden war. Erst durch den entsprechenden Druck seitens der SPD-Mitglieder im Untersuchungsausschuß gab das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seinen Versuch auf, den Kaufvertrag geheim zu halten.

b) Gleichfalls wurde Geheimhaltung bei der Erörterung der Entsorgungsrückstellungen bei den Isar-Amper-Werken beschlossen, obwohl diese Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen und erläutert sind. Hier wurden seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr die Aussagegenehmigung für die entsprechenden Zeugen davon abhängig gemacht, daß „Betriebsgeheimnisse“ der Firmen durch Verhandeln in geheimer Sitzung gewahrt werden.

c) Besonders kurios ist die Geheimhaltung der Schreiben des Ministerpräsidenten Albrecht von Niedersachsen an die DWK vom 15. Januar 1985, in denen das Land Niedersachsen seine Angebote an die DWK für den Fall der Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage in Draghan unterbreitet hat. Mit dem Hinweis darauf, daß die Bayerische Staatsregierung weder Absender noch Empfänger dieser Schreiben gewesen sei, wurde die Behandlung in geheimer Sitzung verlangt. Es geschah ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Selbst als der Absender, Ministerpräsident

Albrecht, sein Einverständnis mit der Veröffentlichung erklärte, blieb es bei der Geheimhaltung der Briefe für den Untersuchungsausschuß, weil die DWK nicht bereit war, das Einverständnis zur Verwertung in öffentlicher Sitzung zu geben. Der Vorstandsvorsitzende der DWK, Herr Scheuten, sagte bei seiner Zeugenvernehmung ausdrücklich zu, die DWK werde ihre Haltung noch einmal überprüfen. Dazu ist es aber bisher nicht gekommen. Herr Scheuten legte bei dieser Aussage ausdrücklich Wert darauf, daß die Bayerische Staatsregierung diese Briefe nicht vom Vorstand seiner Gesellschaft erhalten habe.

Die Bayerische Staatsregierung hatte jedoch Anfang Februar 1985 — offenbar unter Verletzung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung — die Schreiben von Ministerpräsident Albrecht bei einer Pressekonferenz verwertet. Ministerpräsident Strauß selbst hat die Schreiben vor der Presse verlesen, so daß in einer ganzen Reihe von Zeitungen der Inhalt der Schreiben nachgelesen werden konnte, so etwa in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 6. Februar 1985 und dem Handelsblatt vom gleichen Tage.

Angesichts dieser Publizität gehört es wohl zu den absoluten Kuriositäten, daß der Untersuchungsausschuß beschlossen hat, die Zeitungsartikel zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, jedoch die Schreiben selbst weiterhin nur in geheimer Sitzung zu behandeln.

3. Verhalten der Staatskanzlei beim Beweisbeschluß vom 9. 4. 1986

Der Ausschuß beschloß am 9. 4. 1986 die Beiziehung einer Reihe von Akten der Bayerischen Staatskanzlei als Urkunden, um herauszufinden, ob und gegebenenfalls wie sich die Bayerische Staatsregierung bei ihren Förderungszusagen gegenüber der DWK an niedersächsischen Angeboten orientiert hat. Die Bayerische Staatsregierung legte daraufhin verschiedene Schreiben vor, die dem Ausschuß bereits aus einem früher vorgelegten Bericht bekannt waren. Erst auf massiven Vorbehalt räumte die Staatskanzlei ein, daß es sich um eine Auswahl handelte, es sei jener Teil der Akten weggelassen worden, der der Meinungsbildung der Staatsregierung diene.

Die Staatskanzlei wollte in diesem Fall den Ausschuß bewußt in dem Glauben lassen, es handle sich um die durch Beweisbeschluß angeforderten Akten. Dieses Verhalten ist nach Auffassung der Minderheit im Ausschuß als ein Versuch zu qualifizieren, das Parlament hinters Licht zu führen.

4. Ablehnung von Beweisanträgen

Für die Arbeit des Untersuchungsausschusses war es besonders abträglich, daß der Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion des Untersuchungsausschusses abgelehnt wurde, ein Gutachten einzuholen, welches die Auswirkungen der Kosten für Bau und Betrieb der WAA auf die Strompreise in Bayern untersuchen sollte. Damit wurde eine sachgerechte Beantwortung der Frage unmöglich gemacht. Ähnlich negativ auf diese Frage wirkte sich die Ablehnung des Beweisantrages aus, Beweis über die Kosten der Bayerischen EVU bei der Stromerzeugung durch Wasser, Kernkraft, Kohle und andere fossile Brennstoffe zu erheben. Nach Auffassung der Minderheit sollte auf diese Weise verhindert werden, mehr Klarheit in die tatsächlichen Gestehungskosten des Atomstroms zu bringen.

## 5. Beendigung der Beweisaufnahme

Die Minderheit des Untersuchungsausschusses widersetzte sich in der Sitzung vom 18. Juni 1986 der Feststellung des Vorsitzenden nicht, die Beweisaufnahme sei beendet. Dies geschah deshalb, weil sie keine Möglichkeit sah, die offengebliebenen Fragen noch zu klären, nachdem — wie dargelegt — zentrale Beweisanträge von der Mehrheit niedergestimmt werden.

## II. Wirtschaftliche Bedeutung der WAA und ihre Auswirkung auf die Standortregion (zu den Fragen 1, 2 und 3)

### 1. Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung der Beschäftigung regionaler Arbeitskräfte bei Bau und Betrieb der WAA

Der Mehrheitsbericht kommt zu dem zusammenfassenden Ergebnis, die Staatsregierung habe im Rahmen des möglichen Vorsorge dafür getroffen, daß bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region beschäftigt werden können.

Diese Aussage wird durch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht gedeckt.

#### a) Beschäftigung in der Bauzeit

Auch nach Überzeugung der Minderheit kann davon ausgegangen werden, daß eine größere Zahl von Bauarbeitern und anderen Bauhandwerkern aus der Region im Rahmen der Errichtung und des Ausbaus der konventionellen Teile der Wiederaufbereitungsanlage Beschäftigung finden können. Darüber hinaus scheint es auch möglich, daß einheimische Kräfte beim anlagenspezifischen Hochbau, der von den im Baukonsortium tätigen Spezialfirmen ausgeführt werden wird, eingesetzt werden können. Der maschinentechnische Teil wird von Spezialfirmen mit eigenen Mitarbeitern ausgeführt. Allerdings entfallen auf den konventionellen Bau nur rd. 500 Mio. DM der geplanten Gesamtinvestition von 5 Mrd. DM, was den Umfang der Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte wesentlich einschränkt.

#### b) Beschäftigung beim Betrieb der Anlage

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme gibt es keinerlei Initiative oder Maßnahme der Staatsregierung, um die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte beim Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage sicherzustellen. Der Zeuge Adamietz hat auf ausdrückliches Befragen erklärt, daß auch vonseiten der DWK bzw. DWW noch kein Kontakt zum Arbeitsamt aufgenommen worden ist. Die bisherigen Gespräche fanden auf Initiative des Arbeitsamtes statt und befaßten sich mit anderen Themen, z.B. der Frage der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Staatshandelsländern und ähnliche Bereiche.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Arbeitnehmer beim Betrieb einer Wiederaufbereitungsanlage gebraucht werden und welchen Anforderungen diese genügen müssen, wandte sich der Zeuge Adamietz an die Betriebsratsvorsitzende der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe und ließ sich von dort auch darüber informieren, ob und in welchem Umfang ein Anlernen dieser Mitarbeiter möglich ist. Nur aufgrund dieser Unterstützung war er in der Lage zu prognostizieren, daß — wie im Mehrheitsbericht festgestellt — etwa 75 % der benötigten Arbeitskräfte aus dem jetzt vorhandenen Arbeitslosenpotential gewonnen werden könnten.

Auch die Umschulung von Arbeitslosen zu Sicherheitsdienstkräften für Bewachungsunternehmen

führte das Arbeitsamt auf eigenes Risiko durch, ohne Zutun der DWK und der Bayerischen Staatsregierung.

Im übrigen ist völlig ungeklärt, ob die geplanten 1 600 Arbeitnehmer tatsächlich in Wackersdorf je beschäftigt sein werden. So bestehen nach wie vor Zweifel, ob die Brennelementefertigung überhaupt nach Wackersdorf verlagert wird oder in Hanau bleibt. Mit diesem Betriebsteil würden auch eine große Zahl von Arbeitsplätzen entfallen. Darüber hinaus ist unklar, ob und in welchem Umfang in Wackersdorf Mitarbeiter der jetzigen Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe beschäftigt werden. Diese Anlage soll mit Inbetriebnahme der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf stillgelegt werden. Der Zeuge Dr. Hübenthal hat ausdrücklich bestätigt, daß beabsichtigt sei, „die WAK in Karlsruhe so lange zu betreiben, bis das dort beschäftigte Personal sinnvoll am Standort der neuen Wiederaufbereitungsanlage eingesetzt werden kann.“

### 2. Maßnahmen zur Berücksichtigung regionaler Firmen bei der Vergabe von Aufträgen

Es ist richtig, daß die Bayerische Staatsregierung sich darum bemüht hat, daß regionale Firmen bei der Vergabe von Aufträgen zum Zuge kommen. Allerdings muß auf erfolgte Einschränkungen hingewiesen werden:

Der Teil von Aufträgen, für den regionale Auftragnehmer in Betracht kommen, ist außerordentlich gering. Die übereinstimmenden Zeugenaussagen der Herren von Waldenfels, Scheuten und Kümper haben ergeben, daß — wie bereits erwähnt — von der Gesamtinvestitionssumme von 5,5 Mrd. DM lediglich 500 Mio. DM als Auftragsvolumen für regionale Unternehmungen in Betracht kommen. Damit ist die Partizipation der örtlichen Gewerbetreibenden auf weniger als 10 % des Auftragsvolumens beschränkt. Diese Investition verteilt sich auf die Jahre 1986 - 1995, also auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Aufgrund der vom Zeugen Dr. Bauer überlassenen statistischen Unterlagen steht fest, daß in den Jahren 1977 - 1985 mit Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung 530,343 Mio. DM allein im Landkreis Schwandorf an Investition bewirkt wurde (vergleiche Tabelle 1 zu II/1 c des Mehrheitsberichtes). Bedenkt man, daß diese Investitionssumme mit Zuschüssen in Höhe von 36 Mio. DM und Darlehen von 103,293 Mio. DM erreicht wurde, so ist der Erntefaktor der für die WAA eingesetzten Mittel außerordentlich gering, denn allein die 10 %ige Investitionszulage beträgt mindestens 500 Mio. DM, die voll aus den Steuermitteln des Freistaates Bayern finanziert werden muß. Nachdem die von den regionalen Firmen erreichbaren Aufträge die Gesamtsumme von 500 Mio. DM kaum überschreiten werden, steht fest, daß die gesamten der heimischen Industrie direkt zukommenden Aufträge vom bayerischen Steuerzahler bezahlt werden. Aufwand und Ertrag stehen bei dieser Wirtschaftsförderung in einem krassen Mißverhältnis.

### 3. Alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum

Die Untersuchung dieser Frage hat eindeutig ergeben, daß der Bayerischen Staatsregierung keine Untersuchungen über alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum vorlagen. Dies ist umso erstaunlicher, als dessen Förderungsbedürftigkeit der Staatsregierung bekannt war. Die Lage im Zonenrandgebiet, die Stahlkrise und schließlich das vorhersehbare Ende der bayerischen Braunkohleindustrie zusammengenommen, ergaben nach Auffassung der Minderheit im Ausschuß einen besonderen Handlungsbedarf.

Es ist richtig, daß zwar die Werbeaktionen verstärkt wurden, wobei hier neben dem Wirtschaftsministerium insbesondere die Gemeinde, das Landratsamt und die BBI selbst tätig wurden. Aber es bleibt der Vorwurf, daß die Staatsregierung kein Gesamtkonzept für diesen Raum erstellt hat. Die Staatsregierung hat es bei einer Verstärkung der klassischen, auch für andere Räume geltenden Industrieansiedlungsbemühungen belassen. Dabei wurden nach der Überzeugung der Minderheit des Ausschusses die zunächst durchaus erfolgreichen Bemühungen um Industrieansiedlung durch die Diskussion über die WAA nachhaltig gestört. So hat der Zeuge Schuierer zum Ablauf der Ansiedlungsbemühungen die folgenden Zahlen dargelegt, die von den Zeugen Dr. Bauer und Scheuerer im wesentlichen bestätigt wurden. (Verschiebungen hinsichtlich der einzelnen Jahre ergeben sich aus der Wahl unterschiedlicher Stichtage. So hat die Regierung ihrer Statistik jeweils das Jahr der Antragstellung auf Förderung zugrunde gelegt.)

Industrieansiedlungen im Landkreis Schwandorf 1977 - 1985

#### Übersicht

Jahr	Anzahl der Firmen mit denen Verhandlungen geführt worden sind	davon haben sich angesiedelt	durch die Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze
1977	18	7	358
1978	20	8	226
1979	17	8	347
1980	9	3	126
1981	10	2	80
1982	6	—	—
1983	7	3	155
1984	4	3	10
1985	5	1	5
gesamt:	96	35	1 307

Die Zahlen zeigen deutlich, daß mit Bekanntwerden der WAA-Pläne die Industrieansiedlungen wesentlich weniger werden.

In den 3 Jahren von 1977 - 1979 wurden 23 Betriebe angesiedelt mit 931 Arbeitsplätzen, in den folgenden sechs Jahren 12 Betriebe mit 376 Arbeitsplätzen, also bei den Betrieben nahezu die Hälfte weniger, bei den Arbeitsplätzen sogar 60%.

Die Zeugen Ebner und Wiendl haben zudem bestätigt, daß die meisten der in jüngster Zeit geäußerten Ansiedlungswünsche unmittelbar mit der Hoffnung dieser Betriebe zu tun haben, beim Bau der WAA in irgendeiner Weise zum Zuge zu kommen.

Darüber hinaus bestehen nach den Aussagen des Zeugen Schuierer große Bedenken, daß der Fremdenverkehr, der sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt hat, durch die Ansiedlung der WAA nachhaltig leidet.

### III. Wiederaufbereitungsanlage und Strompreise

1. Nach Auffassung der Minderheit im Untersuchungsausschuß zeigt das Ergebnis der Beweiserhebung zur Frage des Einflusses der Wiederaufbereitungsanlage auf die Strompreise, daß die staatlichen Preisprüfungs- und -überwachungsinstrumente nicht angemessen ausgebaut sind und die vorhandenen Möglichkeiten durch die zuständigen Behörden nicht ausgeschöpft werden.

Die bayerischen staatlichen Stellen sind im größten Teil des Versorgungsgebietes, nämlich dem der Bayernwerke über die Grundlagen der Strompreisbildung nicht informiert und wollen dies offenbar auch nicht sein.

a) Preisgenehmigungsverfahren nach dem Energierecht (BTO EIt.) finden nur bei solchen Energieversorgungsunternehmen statt, die an Tarifabnehmer liefern, was zur Folge hat, daß ein Preisgenehmigungsverfahren bei dem größten bayerischen Energieversorgungsunternehmen, den Bayernwerken, nicht stattfinden kann. Vielmehr werden nur die Preiserhöhungen der regionalen Verteilungsunternehmen überprüft. Deren Stromgestehungskosten werden von den Preisgenehmigungsbehörden ohne Wenn und Aber akzeptiert. Wie der Zeuge Dr. Lach ausführte, sind diese Kosten „gottgegeben“.

b) Für die großen Energieversorgungsunternehmen, wie z. B. die Bayernwerke, findet nur die sogenannte Mißbrauchsaufsicht nach dem Kartellrecht durch das Bundeskartellamt statt, also nicht durch das bayerische Landeskartellamt. Dabei wird nach den Grundsätzen des So-als-ob-Wettbewerbsverfahrens geprüft, wie sich ein Energieversorgungsunternehmen verhalten würde, wenn es im Wettbewerb mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen stünde, das niedrigere Preise hat. Diese Prüfung kann nur und so lange funktionieren, als die Energieversorgungsunternehmen nicht gleichartiges und abgestimmtes Verhalten an den Tag legen. Im Hinblick auf die Wiederaufbereitung und die sonstigen Kosten des Atomstroms gibt es aber notwendig ein gleichartiges Verhalten, weil die DWK mit allen an ihr beteiligten Energieversorgungsunternehmen Gewinn- und Verlustabführungsverträge hat mit der Folge, daß die bei der DWK entstehenden Verluste alle EVUs treffen.

Diese strukturellen Gegebenheiten müssen nach den Aussagen des Zeugen Dr. Kramm vom Bundeskartellamt akzeptiert werden.

### 2. Die Kosten der DWK

#### a) Entsorgungsrückstellungen

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Genehmigung von Tarifierhöhungen einzig und allein Kenntnis von Entsorgungsrückstellungen der Isar-Amper-Werke, die seit dem Geschäftsjahr 1977/78 — Betriebsaufnahme von Ohu1 — Entsorgungsrückstellungen gebildet haben. Dabei ist die Feststellung des Mehrheitsberichtes zu unterstreichen, daß die geltend gemachten Rückstellungszuführungen ausschließlich die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in Anlagen in Frankreich und Großbritannien betreffen, Rückstellungen für eine Wiederaufarbeitung in Wackersdorf wurden in dem bisherigen Genehmigungsverfahren nicht geltend gemacht.

Weiter von Interesse ist, daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Preisgenehmigungsbehörde keine eigenständige Prüfung darüber anstellt, ob die Rückstellungen ihrer Höhe nach ausreichen, um den tatsächlichen Entsorgungsaufwand zu tragen. Sie nehmen die nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen ermittelten Zuführungen als gegeben und richtig hin. Ob diese Rückstellung die künftig anfallenden Kosten tatsächlich zu decken in der Lage sind, ist nicht geprüft worden. Es gibt auch keinerlei Feststellungen darüber, von welchen Investitions- und Betriebs-

kosten für die Wiederaufbereitung und die Endlagerung der Reststoffe ausgegangen wird. Der Zeuge Soffner hat auf die entsprechende Frage wörtlich geantwortet: „Von welchen Investitionsvolumina die Rückstellungen oder aufgrund welcher dieser Rückstellung gebildet worden ist, kann ich nicht beantworten“.

#### b) Die Verluste der DWK

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Verluste der DWK bei der Strompreisbildung berücksichtigt werden. Zwischen der DWK und den sie tragenden Gesellschaften gibt es Gewinn- und Verlustabführungsverträge, die sicherstellen, daß die bei der DWK entstehenden Vorlaufkosten entsprechend der Beteiligung umgelegt werden können. So haben die Isar-Amper-Werke bei der beantragten Strompreiserhöhung zum 1.6.1983 einen Kostenanteil vom Geschäftsjahr 1977/78 bis zu dem Geschäftsjahr 1982/83 von 14,480 Mio. DM geltend gemacht. Nachdem die IAW bis zum 31.12.1985 eine 2%ige Beteiligung an der DWK innehatte, lassen sich die bis Ende 1983 bei der DWK entstandenen Verluste auf 724 Mio. DM hochrechnen.

Dies zeigt, daß die DWK ihre Finanzierung jedenfalls bisher nur auf Verlustzuweisungen an die „Muttergesellschaften“ aufbaut; die Muttergesellschaften haben für diesen Zweck keine Rücklagen gebildet.

### 3. Erforderlichkeit der Kosten

Ob die Kosten für die Entsorgung, wie sie jetzt über Rückstellungen und Berücksichtigung der DWK-Verluste tatsächlich entstehen, auch erforderlich sind, wird nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht geprüft.

a) Die Preisgenehmigungsbehörde prüft nicht die Frage, ob es Alternativen zur jetzigen Entsorgung der Kernkraftwerke gibt; sie verläßt sich vielmehr allein auf die Feststellung der für den Vollzug des Atomrechts verantwortlichen Stellen und auf den von diesen vorgezeichneten Entsorgungsweg. Ob dieser Entsorgungsweg etwa wirtschaftlich vertretbar ist, wie dies § 9a Atomgesetz verlangt, wird jedenfalls nicht im Rahmen der Preisgenehmigungsverfahren vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr geprüft. Die Annahme, Atomstrom sei billig, auch unter Berücksichtigung der Entsorgungskosten, gilt nach der Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß gewissermaßen als energiewirtschaftliches Axiom. Es wird auch nicht geprüft, ob gegebenenfalls der Weg der direkten Endlagerung wirtschaftlicher ist; vielmehr beläßt es die Preisgenehmigungsbehörde auch hier, bei der Übernahme der Feststellung der Bundesregierung vom 23. Januar 1985 bei der Bewertung der Ergebnisse der Systemstudie „Andere Entsorgungstechniken“. Dort heißt es, daß auch zukünftig kein Anlaß bestehe, von dem im Atomgesetz festgelegten Gebot der Reststoffverwertung und damit dem Grundsatz der vorrangigen Wiederaufbereitung abzugehen. Trotz der bestehenden Hinweise darauf, daß direkte Endlagerung günstiger sein kann, unterbleibt diese Prüfung. Dies ist nach den Feststellungen der Minderheit um so erstaunlicher, als sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Hüterin der energiepolitischen Zielsetzung versteht, die Energieversorgung preiswert zu gestalten.

b) Nach den Feststellungen der Minderheit im Ausschuß gibt es auch keine alternative Prüfung dahin, ob nicht Strom, der auf Wasser-, Gas- und Kohlebasis erzeugt

wird, grundsätzlich preiswerter ist. Der letztendlich vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr genehmigte Tarif stellt einen Mischpreis dar, in den die Kosten von Strom aus Wasserkraft, Kohle und Gas ebenso eingehen, wie die Kosten der Atomenergie. Es konnte nicht geklärt werden, ob etwa der Atomstrom durch die Wasserkraft „subventioniert“ wird. Die Zeugen aus dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr könnten nicht angeben, wie hoch die Herstellungskosten einer KW-Stunde Strom auf Wasserbasis im Vergleich zu Atomstrom bzw. Kohlestrom ist. Ein entsprechender Beweis Antrag der Minderheit wurde als nicht zum Thema gehörend abgelehnt.

Nach Auffassung der Minderheit bleibt als Schlußfolgerung festzustellen, daß eine Durchleuchtung der Geschäftspolitik, insbesondere der Preispolitik der Energieversorgungsunternehmen nicht stattfindet. Weder im Rahmen der Preisgenehmigungsverfahren, noch im Rahmen der Mißbrauchsaufsicht wird der Frage nachgegangen, ob der jetzt gewählte Entsorgungsweg unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt zu verantworten ist.

#### IV. Verpflichtungen des Freistaates Bayern gegenüber der DWK (zu den Fragen 5, 6, 7 und 8)

Entgegen den Feststellungen des Mehrheitsberichtes ist die Bayerische Staatsregierung gegenüber der DWK eine Fülle Verpflichtungen eingegangen, nicht im Sinne rechtlich einklagbarer Ansprüche, aber im Sinne politischer und tatsächlicher Bindungen, die zum Teil bereits erfüllt wurden.

Dabei sind finanzielle und ideelle Verpflichtungen zu unterscheiden.

So werden im Bewerbungsschreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 16. Januar 1985 im Einzelnen folgende Zusagen gemacht:

##### 1. Ideelle Verpflichtungen

- a) Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verminderung der Rechtsrisiken im Genehmigungsverfahren
- b) Schaffung eines Selbsteintrittsrechts der Staatsverwaltung im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (Lex Schuierer)
- c) Einverständnis mit einer Verdoppelung der Kapazität der Anlage, wenn ein entsprechender Erweiterungswunsch besteht
- d) Bereitstellung eines Standortes zur Tritiumverpressung in hinreichender Nähe zur Anlage
- e) Abwehr von finanziellen Belastungen mit ungerechtfertigten Forderungen
- f) Erklärung der Bereitschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine rasche und ungestörte Realisierung des Projektes sicherzustellen.

Angesichts all dieser Erklärungen und ihrer Realisierung wird deutlich, daß der Freistaat Bayern als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die erforderliche Distanz zum Anlagenbetreiber vermissen läßt. Der Staat macht die Errichtung der WAA zu seiner eigenen Sache. Den SPD-Mitgliedern im Untersuchungsausschuß ist kein Bauprojekt der Privatwirtschaft bekannt, wo sich der Staat so massiv engagiert und dem Antragsteller solches Entgegenkommen gezeigt hätte.

## 2. Finanzielle Verpflichtungen

- a) Gewährung der gesetzlichen Investitionszulage nach Herstellung der erforderlichen Förderungsvoraussetzungen
- b) Bereitstellung des Grundstücks zu einem Preis von 1,70 DM pro Quadratmeter ohne Bestockung bei Verzicht auf den Wertausgleich für die nicht rentierlich nutzbare Bestockung.
- c) Förderung einer Anlage zur Kryptonrückhaltung mit bis zu 30 Mio. DM
- d) Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur äußeren Erschließung des Geländes, für die von der DWK gegenüber dem Finanzministerium im Jahre 1984 nach dem damaligen Stand der Planung Kosten von rd. 60 Mio. DM (zuzüglich Planungskosten und Mehrwertsteuer) genannt wurden
- e) Bereitstellung von Landesmitteln (in nicht bezifferter Höhe), um im Umfeld der geplanten Wiederaufbereitungsanlage Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Ausbildung qualifizierter technischer und wissenschaftlicher Fachkräfte zu fördern
- f) Erklärung der Bereitschaft zur Übernahme einer Landesbürgschaft in außergewöhnlicher Höhe.

## 3. Das Grundstücksgeschäft über den Taxöldener Forst, insbesondere die Bewertung von Grund und Boden

Der Mehrheitsbericht kommt zu dem Ergebnis, der Untersuchungsausschuß habe eine Grundstücksveräußerung unter Wert nicht feststellen können. Dies widerspricht dem Ergebnis der Beweisaufnahme und den Beratungen des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages vom 19. und 20. 03. 1985.

Der Verkauf des Grundstückes wurde am 24. 10. 1985 notariell verbrieft. Für dieses Gelände besteht seit 19. 04. 1985 ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der das Gelände als „Sondergebiet für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen, § 11 Baunutzungsverordnung“ bezeichnet. Damit handelt es sich bei dem Grundstück um Bauland, auf dem eine besonders qualifizierte Bebauung zulässig ist. Als Verkehrswert kann damit nicht mehr der Waldbodenpreis herangezogen werden, sondern der entsprechende Baulandpreis. In der vom Landratsamt Schwandorf herausgegebenen Broschüre „Industriestandort Wackersdorf“ werden die Grundstücke sowohl im Industriegelände Wackersdorf Nord als auch im Industriegelände Wackersdorf Süd mit ca. 7 DM pro Quadratmeter angegeben.

Das bayerische Staatsministerium der Finanzen stellt in seiner Stellungnahme vom 17. 2. 1986 an den Untersuchungsausschuß ausdrücklich fest, die DWK habe bereits im Jahre 1983 zu erkennen gegeben, daß für ihre Standortentscheidung auch der Kaufpreis für den Grund und Boden eine Rolle spielen werde und sie von der Möglichkeit des Erwerbs des Grundstücks am künftigen Standort der Anlage zum Preis von forstwirtschaftlich genutzten Grund und Boden ausgehe. Weiter heißt es in dieser Stellungnahme wörtlich:

„Um zu verhindern, daß die Errichtung der Anlage am vorgesehenen Standort Wackersdorf an den Kosten des Grunderwerbs scheitern könnte, entschloß sich die Staatsregierung die Initiative dahingehend zu ergreifen, daß der DWK der Verkauf der Grundstücke im Taxöldener Forst zum Waldbodenpreis in Aussicht gestellt werden konnte. Maßgebend hierfür war das struktur-, wirtschafts- und umweltpolitische Interesse an der Gewinnung der Anlage für Bayern.“

Da nach den Grundsätzen über die Wertermittlung von Grund und Boden wegen der Änderung der Grundstücksqualität jedenfalls von einem über den reinen Waldbodenwert liegenden Grundstückswert auszugehen war, hat die Staatsregierung entsprechend Art. 81 Satz 1 Bayerische Verfassung mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1985/86 (vergleiche Drs. 10/4635) eine gesetzliche Ermächtigung vorge-schlagen.“

Bei der Beratung des Haushaltsgesetzes hat Finanzminister Dr. h.c. Max Streibl im Ausschuß den Subventionswert einschließlich der Bestockung auf etwa 3 bis 3,5 Mio. DM beziffert. Dieser eher vorsichtigen Einschätzung schließt sich die Minderheit des Untersuchungsausschusses an.

Dies muß umso mehr gelten, als die Bewertung des Geländes als Bauland der ständigen Praxis des Freistaates entspricht. So ist derzeit die Staatsforstverwaltung nicht bereit, der Stadt Teublitz für ein geplantes Industriegebiet 90 555 qm zum Waldbodenpreis zur Verfügung zu stellen, auch nicht bereit, gegen ein etwa gleichgroßes und gleichwertiges Waldgebiet (82 632 qm) ohne Wertausgleich zu tauschen, obwohl die Nöte der Stadt Teublitz im Hinblick auf die Situation bei der Maxhütte ein Entgegenkommen nahelegen. In diesem Fall fordert die Staatsforstverwaltung 14,— DM für den Quadratmeter mit der Begründung, die Gebietsqualität ändere sich mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Sie ist zwar bereit, das Tauschgrundstück in Zahlung zu nehmen, fordert dann aber immer noch den Differenzbetrag zwischen dem Preis für Waldboden und Industriegelände. Würde die DWK ebenso behandelt worden sein wie die Stadt Teublitz, hätte sie statt des geforderten Kaufpreises von DM 2 768 366,— tatsächlich DM 19 378 562,— zahlen müssen, läge also der Subventionswert bei 16 610 196,— DM.

Nachdem Ministerpräsident Albrecht in seinem Schreiben vom 15. Januar 1985 an die DWK einen Grundstückspreis von 4 DM pro Quadratmeter angeboten hat (vergleiche Handelsblatt vom 6. Februar 1985), kann festgestellt werden, daß Bayern in diesem Punkt Niedersachsen klar unterboten hat.

## 4. Mitfinanzierung der Kryptonrückhaltungsanlage

Auch die Mitfinanzierung der Kryptonrückhaltungsanlage stellt eine Subventionierung der DWK dar.

Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

- a) Für die ursprünglich im Rahmen des integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben geplante Wiederaufbereitungsanlage war die Kryptonrückhaltung von der Strahlenschutzkommission vorgeschrieben worden. Für Wackersdorf unterblieb diese Anordnung deshalb, weil der Durchsatz gegenüber Gorleben von 1 400 auf 350 Tonnen pro Jahr reduziert und die Kühlzeit der Brennelemente auf 7 Jahre erhöht wurde. Dies führt nach Aussage des Zeugen Dr. Hübenthal zu einer Reduzierung des Kryptonausstoßes auf etwa ein Zehntel der für Gorleben vorgesehenen Anlage.

Hinzu kam die Überlegung, daß weltweit die Wiederaufbereitung so stark hinter der Planung zurückblieb, daß die ursprünglich befürchtete großräumige Akkumulation von Krypton 85 nicht eintreten wird.

Aus den Bekundungen des Zeugen Hübenthal wird deutlich, daß die Forderung, eine Kryptonrückhaltungsanlage zu bauen, nicht deshalb unterblieb, weil es nach dem Stand von Wissenschaft und Technik

nicht möglich ist, eine solche Anlage zu bauen, sondern nur, weil sie aus Strahlenschutzgründen nicht für zwingend erforderlich gehalten wurde.

- b) Geeignete Verfahren zur Rückhaltung des Kryptons stehen bereits jetzt zur Verfügung. Zumindest gilt dies für das auf dem Prinzip der Tieftemperaturrektifikation beruhende Verfahren. Der Zeuge Dr. Hübenthal hat geschildert, daß am Kernforschungszentrum in Karlsruhe etwa 10 Jahre an diesem Problem gearbeitet wurde, wobei Forschungsmittel in Höhe von 20 bis 30 Mio. DM aufgewendet wurden. Im Jahre 1978 wurde ein Genehmigungsverfahren für den Bau einer Kryptonrückhalteanlage eingeleitet, das 1982 mit der Erstellung einer Errichtungsgenehmigung endete. Von dieser Genehmigung wurde nur deshalb nicht Gebrauch gemacht, weil eine Bau- und Betriebszeit von 9 Jahren erforderlich gewesen wäre bis die Anlage ins Gleichgewicht gekommen wäre. Für einen solch langen Zeitraum war aber der Betrieb WAK damals nicht gesichert. Nur aus diesem Grunde unterblieb der Anlagenbau. Nach der Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß ist angesichts dieser Umstände davon auszugehen, daß die Kryptonrückhaltung jedenfalls Stand der Wissenschaft ist.
- c) Gestützt wird diese Auffassung auch noch durch den Umstand, daß nach den Aussagen der Zeugen Dr. Hübenthal und Dr. Vogel in den USA eine Anlage zur kommerziellen Krypton-85-Gewinnung besteht und die Firma Linde den beteiligten Stellen und der DWK die Errichtung einer solchen Anlage angeboten hat. Dieses Angebot beruht auf der Tieftemperaturrektifikation, mit der die Firma Linde bei der Luftverflüssigung große praktische Erfahrung hat. In diesem Zusammenhang ist die Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Heinrich vom 18. 11. 84 (Drs. 10/6145) hoch interessant.

Auf die Frage

„Ist es richtig, daß es weltweit keine großtechnologisch erprobte Anlage zur Krypton-85-Rückhaltung gibt?“

antwortet die Staatsregierung

„Es ist richtig, daß derzeit weltweit noch keine großtechnologisch erprobte Anlage zur routinemäßigen Krypton-85-Rückhaltung in Betrieb ist. Gleichwohl befinden sich derartige Anlagen mit dem Ziel der großtechnischen Erprobung in der Planung oder wie z.B. der japanischen Wiederaufbereitungsanlage in Tokei Mura im Stadium des Betriebsbeginns. Zudem wurde zur kommerziellen Krypton-85-Gewinnung in den USA eine Anlage — allerdings mit niedrigem Wirkungsgrad — unter kerntechnischen Bedingungen betrieben.“

Die Mitfinanzierung der Pilotanlage zur Krypton-85-Rückhaltung stellt nicht zuletzt deshalb eine Subventionierung dar, weil diese Pilotanlage identisch mit der endgültigen Anlage ist. Die Anlage erfaßt den gesamten Abgasstrom und muß, wenn sie — wie zu erwarten ist — funktioniert, nicht mehr umgebaut oder verändert werden.

- d) Die niedersächsische Landesregierung war im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung zunächst nicht bereit, die Kryptonrückhaltung mitzufinanzieren. Sie war der Auffassung, daß diese Anlage allein in den Verantwortungsbereich des Betreibers fällt. Für diese Lesart spricht eindeutig die Entwicklung vom ursprünglich in Gorleben geplanten Projekt hin zur jetzt beantragten Anlage in Wackersdorf.

Im übrigen stellte die Bundesregierung bereits am 30. 8. 1983 im „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ (BT-Drs. 10/327) fest, auch für Krypton-85-Anfälle seien Konditionierungsverfahren entwickelt, die eine sichere Entsorgung gewährleisten können.

- e) Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Staatsminister Dick im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen am 2. 10. 85 bei der Aussprache zum „Bericht über den aktuellen Verfahrensstand für die geplante Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf“ aus Anlaß der Erklärung der 1. Teilerrichtungsgenehmigung.

Auf die Frage, warum keine Abgabewerte für Krypton festgelegt seien, stellte er heraus, daß eine solche Anlage geplant werde. Die Anlage solle aber nicht allein von Bayern gefördert werden, sondern auch vom Bund. Zuschüsse vom Bund seien aber nicht zu erhalten, wenn alles bereits in Bestimmtheit in die Teilgenehmigung hineingeschrieben würde (Protokoll 80. LU S. 34).

Das heißt mit anderen Worten, man hätte es fordern können, ist aber nur wegen der Subventionierung anders verfahren.

## 5. Die Landesbürgschaft

Nach der Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß ist Bayern die Verpflichtung eingegangen, der DWK eine Landesbürgschaft in beträchtlicher Höhe zu gewähren.

Diese Landesbürgschaft spielte in den Gesprächen mit der DWK von Anfang an eine beträchtliche Rolle. Sowohl in dem Gespräch bei Finanzminister Streibl am 26. 07. 84 als auch in der zweiten Besprechung am 08. 08. 84 im Finanzministerium wurde die Landesbürgschaft angesprochen. Aus dem Aktenvermerk über das Gespräch am 08. 08. 84 ergibt sich, daß die DWK bei seinerzeit geschätzten Investitionskosten von rd. 4 Mrd. DM zu einem Viertel mit Eigenmitteln und zu Dreivierteln mit Fremdmitteln finanzieren wollte und eine Landesbürgschaft von einem Viertel bis ein Halb der Investitionskosten anstrebte, aus damaliger Sicht rd. 1 bis 2 Mrd. DM. Zur Begründung wurde angeführt, „eine möglichst hohe Landesbürgschaft sei weniger aus Gründen der Zinsverbilligung, sondern wegen der größeren Flexibilität der Finanzierung wünschenswert“. Hinsichtlich der Höhe einer bayerischen Landesbürgschaft waren mindestens 600 Mio. DM höchstens 1,6 Mrd. DM im Gespräch, letzterer Betrag ergibt sich dann, wenn man die geforderte 1 Mrd. zu dem umwidmungsfähigen Bürgschaftsbetrag von 600 Mio. DM hinzuzählt, der wegen der Nichtrealisierung des Neubaus des Kraftwerks Frauenaarach als frei eingeschätzt wurde. Aus den im Untersuchungsausschuß vorgelegten Unterlagen ergibt sich, daß die Landesbürgschaft eine zentrale Rolle im Subventionswettbewerb zwischen Niedersachsen und Bayern spielte. Dies ergibt sich aus der Bewertung der Landesbürgschaft durch Ministerpräsident Strauß im Schreiben vom 11. 10. 84 an Ministerpräsident Albrecht. In diesem Schreiben wird der niedersächsischen Landesregierung zunächst vorgehalten, einen Subventionskatalog erörtert zu haben, der von der gesetzlichen zehnpromzentigen Investitionszulage über Investitionszuschüsse in Höhe von 480 Mio. DM, die volle Übernahme aller Infrastrukturmaßnahmen bis hin zu einer 2 Mrd. DM Landesbürgschaft reiche. „Ein solcher Förderungskatalog würde wohl die größte staatliche Förderung eines einzelnen

Industrieansiedlungsprojekts bedeuten, die in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben wurde.“

Ministerpräsident Strauß fährt dann in der Bewertung fort:

„Der DWK, dem verantwortlichen Träger des Objekts, würde neben direkten Subventionen (10% Investitionszulage und Investitionszuschüsse in Höhe von 480 Mio. DM) durch Übernahme des Finanzierungsrisikos in Gestalt einer sehr hohen Landesbürgschaft ein Großteil der finanziellen Verantwortung abgenommen werden.“

Zum gleichen Zeitpunkt wo sich Ministerpräsident Strauß im Schreiben an den niedersächsischen Amtskollegen gegen eine Landesbürgschaft aussprach, teilte der Bayerische Staatsminister der Finanzen mit Schreiben vom 16. Oktober 1984 gleichwohl dem Vorstand der DWK mit, Bayern sei zur Übernahme einer Staatsbürgschaft grundsätzlich bereit. Dabei war den Beteiligten klar, daß mit Hilfe dieser finanziellen Konditionen die Standortentscheidung beeinflußt werden sollte. Dies ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen Dr. Majewski vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, der darüber hinaus bestätigte, daß dies „stillschweigend im Raum stand, ohne daß dies expressis verbis irgendwo ausgesprochen werden mußte.“

Die Untersuchung brachte zutage, daß die Ziele einer solchen Landesbürgschaft höchst unterschiedlich interpretiert wurden. Ministerpräsident Strauß legte später seinem Amtskollegen Albrecht im Widerspruch zu seinen vorherigen Ausführungen dar „die Übernahme einer Landesbürgschaft ist für mich kein Finanzierungsangebot an die DWK gewesen“; zum Zweck führte er aus, es handele sich „praktisch nur um eine Verbilligung der Kreditaufnahme, d.h. um eine Verminderung der Zins-einnahme der Banken im Falle einer Kreditaufnahme durch die DWK“ (vergleiche Schreiben vom 7. Februar 1985). Anders äußerte sich der Bürgschaftsreferent im Finanzministerium Dr. Majewski als Zeuge: Die Staatsbürgschaft habe die Bedeutung, daß Bankkredite, die durch eine Staatsbürgschaft abgesichert seien, nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes den Banken bezüglich ihres Ausleihvolumens nur zur Hälfte angerechnet werden. In jedem Fall bestritt Dr. Majewski ein Risiko für den Freistaat Bayern, weil nach seiner Überzeugung ein Kredit der Banken an die DWK angesichts deren Gesellschafter niemals notleiden würde.

Angesichts dieser Umstände kommt die Minderheit des Untersuchungsausschusses zu dem Ergebnis, daß die Inanspruchnahme einer Landesbürgschaft in erster Linie dazu dient, den Freistaat Bayern als Genehmigungsbehörde für die Wiederaufbereitungsanlage vor allem politisch nicht stärker in die Verantwortung zu ziehen. Die Bayerische Staatsregierung war grundsätzlich zu diesem

Schritt bereit, während die niedersächsische Landesregierung diesen Schritt nur zögernd ging.

Schlußfolgerungen:

Bewertet man die verschiedenen Verpflichtungen, die der Freistaat Bayern eingegangen ist, kann man sich — auch wenn es nicht zur Vereinbarung von Investitionszuschüssen kam — der Einschätzung des Bayerischen Ministerpräsidenten anschließen, die er im Schreiben vom 11. Oktober 1984 gegenüber Ministerpräsident Albrecht zum Ausdruck brachte:

„Ein solcher Förderungskatalog würde wohl die größte staatliche Förderung eines einzelnen Industrieansiedlungsprojekts bedeuten, die in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben wurde.“

Seine Kritik trifft nunmehr den Freistaat Bayern selbst, wenn er weiter schreibt:

„Ich bin der sicheren Überzeugung, daß die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik ... kein Verständnis dafür haben kann, wenn in einer Zeit einschneidender Sparmaßnahmen bei sozialen Leistungen, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ... sowie der eben auf dem deutschen Juristentag massiv vorgetragenen Beschränkungsvorschläge für Subventionen derartig hohe Beträge der öffentlichen Hand für eine Anlage in Aussicht gestellt werden, die sich angesichts der auch kostenmäßigen Attraktivität der Kernenergie wirtschaftlich selbst trägt.“

Zur Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß steht fest, daß die Bayerische Staatsregierung bereit war, für den Bau der WAA in Bayern finanziell und politisch fast jeden Preis zu bezahlen. Sie hat sich mit Niedersachsen einen beispiellosen Subventionswettbewerb geliefert, dessen Einzelheiten ein bezeichnendes Licht auf die Handelnden wirft. Vergleicht man im zeitlichen Zusammenhang die wechselseitigen Versicherungen der beiden Ministerpräsidenten mit den parallel dazu abgegebenen Versprechungen an die DWK, so fällt auf, daß jeder jeweils genau das Gegenteil von dem tut, was zu tun er dem anderen gegenüber vorgibt.

Auf diese Weise konnte die DWK als lachender Dritter eine nie dagewesene Subventionierung ebenso durchsetzen, wie die totale Bereitstellung des Staatsapparates für ihre Zwecke.

München, den 14. Juli 1986

Dr. Ritzer  
Kolo